

Entwurf des Bewertungsberichts zum Reakkreditierungsantrag der Universität Kassel, Fachbereich 5 Gesellschaftswissenschaften

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudi- eng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
								k= konsekutiv w= weiterbildend	f= forschungsorientiert a= anwendungsorientiert j= künstlerisch
B.A. Geschichte	B.A.	2004	2009	180	6 Semester	Vollzeit	60		
M.A. Geschichte	M.A.	2004	2009	120	4 Semester	Vollzeit	30	K	f
B.A. Soziologie	B.A.	2004	2009	180	6 Semester	Vollzeit	90		
M.A. Soziologie	M.A.	2004	2009	120	4 Semester	Vollzeit	30	K	f
B.A. Politikwissenschaft	B.A.	2004	2009	180	6 Semester	Vollzeit	90		
M.A. Politikwissenschaft	M.A.	2004	2009	120	4 Semester	Vollzeit	30	K	f

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 14.12.2009

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 11.-12.02.2010

Betreuender/-e Referent/-in: Dr. Stephan Cursiefen

Gutachter/-innen:

- **Prof. Dr. Sigrid Baringhorst (Fachgutachterin)**
Universität Siegen, Fachbereich 1 / Politikwissenschaft
- **Prof. Dr. Friedbert W. Rüb (Fachgutachter)**
Institut für Sozialwissenschaften, Humboldt-Universität Berlin
- **Prof. Dr. Karl Heinz Schneider (Fachgutachter)**
Historisches Seminar, Leibniz Universität Hannover
- **Prof. Dr. Steffen Patzold (Fachgutachter)**
Historisches Seminar, Eberhard-Karls-Universität Tübingen
- **ORR Kolja Bartsch (Berufsvertreter)**
Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WD 1
- **Julian Pritsch (Studentischer Gutachter)**
Studierender der Soziologie an der Universität zu Köln

Hannover, den 30.04.2010

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

Abschnitt I:	Bewertungsbericht	1
1	Bachelorstudiengang Geschichte und Geschichte als Nebenfach in Kombinations-Bachelorstudiengängen.....	1
2	Masterstudiengang Europäische Geschichte (M.A.)	9
3	Bachelorstudiengang Soziologie und Soziologie als Nebenfach in Kombinations-Bachelorstudiengängen.....	15
4	Masterstudiengang Soziologie (M.A.)	22
5	Bachelorstudiengang Politikwissenschaft und Politikwissenschaft als Nebenfach in Kombinations-Bachelorstudiengängen	28
6	Masterstudiengang Politikwissenschaft (M.A.).....	35
Abschnitt II:	Abschließende Voten der Gutachter/-innen.....	41
0	Studiengangsübergreifende Empfehlungen und Auflagen	41
1	Bachelorstudiengang Geschichte	41
2	Geschichte als Nebenfach in Kombinations-Bachelorstudiengängen.....	42
3	Masterstudiengang Europäische Geschichte (M.A.)	43
4	Bachelorstudiengang Soziologie.....	43
5	Soziologie als Nebenfach in Kombinations-Bachelorstudiengängen.....	44
6	Masterstudiengang Soziologie (M.A.)	45
7	Bachelorstudiengang Politikwissenschaft	45
8	Politikwissenschaft als Nebenfach in Kombinations-Bachelorstudiengängen	46
9	Masterstudiengang Politikwissenschaft (M.A.).....	47

Vorbemerkung

Dieser Bewertungsbericht bezieht sich ausschließlich auf die Fächer Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie. Das Studium dieser Fächer wird von der Universität Kassel im Rahmen von Kombinations-Bachelorstudiengängen mit Haupt- und Nebenfächern angeboten.

Im Rahmen dieser Reakkreditierung werden die bereits positiv bewerteten Teilfächer, d.h. die akkreditierten bzw. reakkreditierten Studiengänge, an denen die Studiengänge Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie beteiligt sind oder die sich an den Studiengängen Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie beteiligen, nicht erneut bewertet. Jeder akkreditierte bzw. reakkreditierte Studiengang ist zur Kombination mit den Studiengängen Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie im Nebenfach geeignet, und jedes Nebenfach, das sich aus diesen akkreditierten bzw. reakkreditierten Studiengängen speist, ist zur Kombination mit den Studiengängen Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie im Hauptfach geeignet. Akkreditiert bzw. reakkreditiert und daher mit den Fächern Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie kombinierbar sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Studiengänge Anglistik und Amerikanistik, Französisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Germanistik, Geschichte, Kunstwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Spanisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Statistik (bzw. Mathematik) und Wirtschaftswissenschaften, wobei ein Fach nicht zugleich Haupt- und Nebenfach eines Kombinations-Bachelorstudiengangs sein kann.

Das von der Universität Kassel für das Nebenfachstudium der Studiengänge Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie darüber hinaus angebotene Fach Psychologie hat noch kein Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsverfahren durchlaufen und kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zum Gegenstand der Reakkreditierungsentscheidung zu den Studiengängen Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie gemacht werden.

Abschnitt I: Bewertungsbericht

1 Bachelorstudiengang Geschichte und Geschichte als Nebenfach in Kombinations-Bachelorstudiengängen

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.1 als erfüllt an.

Die Gutachter/-innen bewerten die Integration der Qualifikationsziele des Nebenfachangebots in die Konzeption der Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung als auch auf die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und die Persönlichkeitsbildung als gelungen. Im Vordergrund der Konzeption der Qualifikationsziele der Kombinations-Bachelorstudiengänge der Universität Kassel steht neben der wissenschaftlichen Qualifizierung vor allem die Befähigung der Studierenden zu individueller (beruflicher) Profilbildung, Persönlichkeitsentwicklung und zum lebenslangen, selbstbestimmten Lernen.

Die Bewertungen der studiengangsspezifischen Qualifikationsziele der Nebenfächer Anglistik und Amerikanistik, Französisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Germanistik, Kunstwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Spanisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Statistik (bzw. Mathematik) und Wirtschaftswissenschaften, sind den jeweiligen Bewertungsberichten zu entnehmen.

Aus den Akkreditierungsverfahren der Studiengänge Anglistik und Amerikanistik, Französisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Germanistik, Kunstwissenschaft, Philosophie, Politikwis-

senschaft, Soziologie, Spanisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Statistik (bzw. Mathematik) und Wirtschaftswissenschaften liegen keine unerfüllten Auflagen zu den Qualifikationszielen des jeweiligen Studiengangs vor.

Wissenschaftliche Befähigung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Die Qualifikationsziele entsprechen dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und dem Abschlussniveau, was im Reakkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet sowie durch die Vor-Ort-Gespräche bestätigt wurde.

Die Gutachter/-innen gehen aufgrund der Antragsunterlagen und der Vor-Ort-Gespräche davon aus, dass die Absolventen/-innen eine wissenschaftliche Befähigung erhalten, deren Qualität dem Abschlussgrad entspricht.

Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit

Der Studiengang befähigt nach Einschätzung der Gutachtergruppe zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Grundlage hierfür sind nicht zuletzt überfachliche und berufsfeldorientierte Qualifikationsziele, die beispielsweise durch den ausgeprägten Praxisbezug verfolgt werden. Die vorliegenden Studien zum Absolventenverbleib (UNIKAB) bestätigen die Einschätzung der Gutachtergruppe.

Auch das Nebenfach Geschichte trägt in den jeweiligen Studiengängen angemessen zur Berufsbefähigung bei.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Analyse-, Kritik- und Ausdrucksfähigkeit als Voraussetzungen zivilgesellschaftlichen Engagements werden sowohl im Rahmen des Studiengangs als auch im Nebenfach Geschichte integrativ und additiv gefördert. Hinzu kommt, dass die Beschäftigung mit der Geschichte den Blick auf die Gegenwart weitet, ein vertieftes und differenziertes Verständnis für das eigene kulturelle, gesellschaftliche und politische Umfeld ermöglicht und den Studierenden somit eine selbstständige Werteorientierung erleichtert.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Gutachter/-innen konnten feststellen, dass sowohl der Studiengang als auch das Nebenfach Geschichte die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützen. Der Studiengang und das Nebenfach vermitteln außerdem fachnahe Schlüsselkompetenzen sowie fachübergreifende Schlüssel- und soziale Kompetenzen, welche zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.2 als erfüllt an.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang und das Nebenfach Geschichte erfüllen die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens. Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer der Qualifikationsstufe entsprechenden Weise vermittelt. Dies beinhaltet die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen.

Die Gutachter/-innen sind zu der Überzeugung gekommen, dass das in der Antragsdokumentation beschriebene und im Zuge der Gespräche der Vor-Ort-Begutachtung erörterte Konzept den Studierenden die relevanten Qualifikationen vermitteln kann.

In formaler Hinsicht entsprechen die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer des Studiengangs, die darauf folgenden Anschlussmöglichkeiten und die möglichen Übergänge aus der beruflichen Bildung den Vorgaben für die Bachelor-Ebene.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit, in denen 180 ECTS erworben werden, von denen 140 auf das Hauptfach entfallen. Es ist eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS vorgesehen, die durch ein Seminar mit einem Umfang von 4 ECTS begleitet wird. Dies entspricht den Strukturvorgaben.

Im Nebenfach werden in der Regelstudienzeit der Studiengänge von 6 Semestern im Vollzeitstudium 40 ECTS erworben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzung für die Immatrikulation im Bachelorstudiengang Geschichte an der Universität Kassel sind das Abitur bzw. das Fachabitur sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Spezifische Regelungen zu Übergängen aus anderen Studiengängen sind nicht vorgelegt worden, die Gutachter/-innen sehen hierin jedoch keinen Mangel, da bereits erbrachte Leistungen ECTS-relevant anerkannt werden.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Studiengangsbezeichnung „Geschichte“ ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen zutreffend für die Inhalte des Curriculums.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module des Haupt- und Nebenfachs Geschichte und der Nebenfächer Anglistik und Amerikanistik, Französisch, Germanistik, Kunstwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Spanisch, Statistik und Wirtschaftswissenschaften im Studiengang Geschichte entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Sie stellen thematische Verbindungen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich über ein oder zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Im Rahmen des Studiengangs werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

Nach der neuen Fassung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK vom 04.02.2010 sollen Module einen Umfang von mindestens 5 ECTS aufweisen. Dies trifft für alle Module des Studiengangs Geschichte im Haupt- und im Nebenfach und für alle Module des Nebenfachangebotes zu.

Die Gutachter/-innen weisen darauf hin, dass die Module 1 und 2 des Studiengangs Geschichte mit jeweils 22 bzw. 24 ECTS-Punkten verhältnismäßig umfangreich gestaltet sind, sehen hierin jedoch keinen Mangel.

Aus den Akkreditierungsverfahren der Studiengänge Anglistik und Amerikanistik, Französisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Germanistik, Kunstwissenschaft, Philosophie, Soziologie, Spanisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Statistik (bzw. Mathematik) und Wirtschaftswissenschaften liegen keine auf die Modularisierung bezogenen unerfüllten Auflagen vor. Zu den auf die Modularisierung bezogenen Auflagen für den Studiengang Politikwissenschaft vgl. Abschn. 5.2.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

--- entfällt ---

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

--- entfällt ---

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.3 als zum Teil erfüllt an.

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Die Gutachter/-innen beurteilen das Konzept des Studiengangs als auch des Nebenfachs Geschichte als gelungen. Sie sind zu der Überzeugung gekommen, dass sowohl der Studiengang als auch das Nebenfach dem Qualitätsanspruch der Hochschule gerecht werden und die Vermittlung von fachlichem und überfachlichem Wissen, generischen und methodischen Kompetenzen nach einem zielorientierten Konzept stattfindet.

Studiengangsaufbau und Praxisanteile

Die Gutachter/-innen beurteilen den Studiengangsaufbau als auch den Aufbau des Nebenfachs als stimmig. Sie heben sowohl die Beschäftigung mit der Didaktik der Geschichte und die Auseinandersetzung mit möglichen Berufsfeldern in Modul 6 als auch das in den Studiengangsaufbau integrierte und mit Leistungspunkten versehene Praktikum im Studiengang als sinnvolle und profilbildende Einrichtungen und den didaktisch sinnvollen Aufbau des Nebenfachs hervor. Sie weisen darauf hin, dass die Rückbindung der Praxiserfahrungen der Studierenden an die akademische Lehre im Studiengang stärker systematisiert bzw. institutionalisiert werden sollte, sehen hierin jedoch keinen Mangel.

Die Gutachter/-innen stellen fest, dass die praktikumsbezogene Betreuung der Studierenden nicht dauerhaft sichergestellt ist und beurteilen dies als Mangel; sie weisen darauf hin, dass sie dauerhaft sichergestellt werden sollte. (Vgl. hierzu 1.4)

Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung und Mobilität

Die notwendigen Eingangsqualifikationen, die veranschlagten Arbeitsbelastungen und die Prüfungsorganisation sind im Hinblick auf die Inhalte und die Qualifikationsziele des Studiengangs als auch des Nebenfachs schlüssig.

Bereits erbrachte Leistungen werden nach Angaben der Universität Kassel ECTS-relevant anerkannt; detaillierte Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die außerhochschulisch oder an einer anderen Hochschule erbracht worden sind, sind nicht vorgelegt worden, die Gutachter/-innen erkennen hierin keinen Mangel, halten aber eine einheitliche Regelung der Hochschule für sinnvoll.

Die Gutachter/-innen sind jedoch zu der Überzeugung gelangt, dass das Studiengangskonzept in seiner derzeitigen Form im Hinblick auf die Mobilität der Studierenden mangelhaft ist. Sie weisen darauf hin, dass ein gut dokumentiertes Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester mit klaren Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen in den Studiengangsverlauf integriert werden sollte, das den Studierenden ermöglicht, ein Auslandssemester ohne eine Verlängerung der Gesamtstudienzeit zu absolvieren. (Man vgl. hierzu die vorbildliche Integration eines Mobilitätsfensters in den Studiengang „Europäische Geschichte“ (M.A.).)

Umsetzung des Studiengangskonzeptes

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen sowohl für den Studiengang als auch für das Nebenfach organisatorisch gewährleistet.

In den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“ finden sich Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung. Darüber hinaus ist die Universität Kassel um die Umsetzung der Empfehlungen des Bündnisses „Barrierefreies Studium“ bemüht.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben und Bemühungen auf der Ebene des Studiengangs sind in den Antragsunterlagen keine detaillierten Angaben gemacht worden, im Anschluss an die Gespräche der Vor-Ort-Begutachtung erkennen die Gutachter/-innen hierin jedoch keinen Mangel.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.4 als zum Teil erfüllt an.

Eingangsqualifikation

Durch allgemein propädeutische, inhaltlich einführende und auf methodische und Schlüsselkompetenzen ausgerichtete Veranstaltungen in den ersten Semestern wird die Studierbarkeit für Studierende mit unterschiedlichem Vorwissen sowohl im Studiengang als auch im Nebenfach erleichtert. Darüber hinaus werden die Studierenden durch eine Vielzahl von veranstaltungsbegleitenden Tutorien unterstützt.

Der Heterogenität der Studierendenschaft wird jedoch nicht nur durch veranstaltungsbegleitende Tutorien, sondern beispielsweise auch dergestalt Rechnung getragen, dass Studierenden mit Fachabitur für einen möglichen Übergang in einen Masterstudiengang empfohlen wird, frühzeitig mit dem Erwerb ggf. notwendiger weiterer Fremdsprachenkenntnisse zu beginnen.

Studienplangestaltung und Arbeitsbelastung

Die Hochschule konnte zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung noch keine systematischen Untersuchungen zur Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden im Nebenfach vorlegen. Die Gutachter/-innen sehen hierin aus folgendem Grund jedoch keinen Mangel:

Auf der Grundlage individuell organisierter Lehrveranstaltungsevaluationen und intensiver Gespräche im Zuge der ENWISS-Evaluation konnte ein Meinungsbild erstellt werden, das auf eine zu hohe Prüfungsdichte und einen zu geringen Selbststudienanteil verweist. Die Studienplangestaltung wurde daraufhin im Vorfeld der Reakkreditierung im Hinblick auf die Arbeitsbelastung überarbeitet. Der angegebene Aufwand entspricht nach Einschätzung der Gutachter/-innen der tatsächlich zu leistenden Arbeitszeit von 30 Stunden pro ECTS-Punkt. Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen dementsprechend studierbar.

Exemplarische Studienpläne für ein Teilzeitstudium wurden für den Studiengang in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich entwickelt. Entsprechende Regelungen finden sich in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“. Die Gutachter begrüßen den hohen Anteil des Selbststudiums, würden sich aber eine bessere Begleitung des Selbststudiums wünschen.

Um Überschneidungsfreiheit oder zumindest Überschneidungsarmut der Lehrveranstaltungsangebote der Haupt- und Nebenfächer in Kombinations-Bachelorstudiengängen zu gewährleisten, beabsichtigt die Universität Kassel ein fachübergreifendes Koordinationsmodell zu entwickeln und anzuwenden, das sich an dem bereits bewährten „Leistenmodell“ für die modularisierten Lehramtsstudiengänge orientiert. Detaillierte Informationen zur gegenwärtigen Situation sind den Antragsunterlagen nicht zu entnehmen, die Gutachter/-innen erkennen hierin nach den Gesprächen der Vor-Ort-Begutachtung jedoch keinen Mangel.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Anzahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen wurde im Vorfeld der Re-

akkreditierung sowohl für den Studiengang als auch für das Nebenfach maßgeblich verringert. Die Modulprüfung setzt sich in den Modulen 1, 2 und 3 des Studiengangs aus zwei Modulteilprüfungsleistungen zusammen, die Prüfungsdichte stellt jedoch nach Einschätzung der Gutachter/-innen im Hinblick auf die Studierbarkeit kein Hindernis dar.

Auch die Prüfungsorganisation steht der Studierbarkeit nach Einschätzung der Gutachter/-innen nicht im Wege.

Betreuung und Studienberatung

Die Hochschule hat eine Koordinationsstelle für den Studiengang eingerichtet, die die Studierenden zu Fragen des Studiengangs berät und unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule sind zur Unterstützung der Studierenden zwar grundsätzlich geeignet, die Betreuungssituation ist im Hinblick auf den hohen Selbststudienanteil jedoch mangelhaft. Sofern dieser hohe Selbststudienanteil beibehalten werden soll, muss die Unterstützung des Selbststudiums nach Einschätzung der Gutachter/-innen durch Dozenten/-innen und Tutoren/-innen sichergestellt werden, beispielsweise durch die Einrichtung einer studiengangsspezifischen elektronischen Lehr-Lern-Plattform/Diskussionsplattform oder aber durch die intensivere und systematischere Nutzung einer bereits vorhandenen E-Learning-Plattform für das Selbststudium.

Praxis- und Forschungsbezüge sind profilbildende Bestandteile der Studiengangskonzeption des Hauptfachstudiums. Die Gutachter/-innen stellen jedoch fest, dass die praktikumsbezogene Betreuung der Studierenden nicht dauerhaft sichergestellt ist und beurteilen dies als Mangel. Sofern das praxisorientierte Profil des Studiengangs in der jetzigen Form beibehalten werden soll, ist eine ausreichende Betreuung der Studierenden vor, während und nach den Praktika dauerhaft sicherzustellen und für die Rückbindung der Praxiserfahrungen der Studierenden an die Lehre zu sorgen, beispielsweise durch die (nachdrücklich anzurathende) Erhaltung der bereits vorhandenen Stelle der/des Praktikumsbeauftragten.

Belange von Studierenden mit Behinderungen

Die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung wird durch entsprechende Regelungen der Hochschule sichergestellt. (Vgl. hierzu 1.3)

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.5 als zum Teil erfüllt an.

Prüfungen werden größtenteils modulbezogen durchgeführt und orientieren sich an den Kompetenzzielen des Moduls.

Die Gutachter/-innen weisen darauf hin, dass es sich bei der vorgelegten Prüfungsordnung um einen endgültigen, jedoch noch nicht beschlossenen Entwurf handelt und keine Rechtsprüfung desselben vorgenommen worden ist. Sie beurteilen dies als Mangel des Prüfungssystems.

1.6 Ausstattung

(Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.6 als erfüllt an.

Personelle Ausstattung und Personalentwicklung

Die personelle Kapazität erscheint als noch ausreichend, um den Studiengang als auch das Nebenfachs in der vorliegenden Form anzubieten. Die Gutachter/-innen sind aber zu der Überzeugung gelangt, dass angesichts des kommenden Doppeljahrgangs mit personellen Engpässen zu rechnen ist.

Die Gutachter/-innen heben den großen Anteil professoraler Lehre hervor, empfehlen der Hochschulleitung jedoch auch eine deutliche Reduzierung der Lehrbelastung und die längerfristige Anstellung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben zum Zweck der Kontinuität in der Lehre.

Die Hochschule bietet über das Servicecenter Lehre verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal, auch und vor allem im Bereich der Didaktik.

Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen gerade noch ausreichend, um die Durchführung des Studiengangs und des Nebenfachs zu sichern. Sie empfehlen der Hochschulleitung (nicht zuletzt angesichts des kommenden Doppeljahrgangs), sich weiterhin intensiv um kurz-, mittel- und langfristige Verbesserungen der räumlichen Ausstattung zu bemühen.

Einen Mangel sehen die Gutachter/-innen hierin jedoch nicht.

Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen verbesserungsfähig, aber ausreichend für die Durchführung des Studiengangs und des Nebenfachs.

1.7 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.7 als erfüllt an.

Alle für den Studiengang und das Nebenfach relevanten Dokumente sind veröffentlicht und für Studierenden und Studieninteressierte frei zugänglich.

1.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.8 als erfüllt an.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs und des Nebenfachs wurden und werden Ergebnisse der Qualitätssicherung genutzt, vor allem regelmäßige, jedoch momentan noch individuell organisierte Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen zur Zufriedenheit der Studierenden, CHE-Rankings, Ergebnisse der ENWISS-Untersuchungen und Absolventenbefragungen (UNIKAB).

Untersuchungen zur studentischen Arbeits- und Prüfungsbelastung stehen noch aus, die Gutachter/-innen sehen hierin jedoch keinen Mangel, da entsprechende Untersuchungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchgeführt und in die Steuerungsmechanismen der Qualitätssicherung eingebunden werden sollen. Die Umsetzung der Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Phase der Erstakkreditierung ist in den Antragsunterlagen nachvollziehbar dokumentiert und wurde durch die Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung bestätigt.

1.9 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.9, Drs. AR 93/2009)

--- entfällt ---

1.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.10, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.10 als erfüllt an.

Die Universität Kassel verfolgt ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das auf der Ebene des Studiengangs und des Nebenfachs u.a. durch die Frauenbeauftragte des Fachbereiches umgesetzt wird. Detaillierte Informationen zu Konzepten zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wurden nicht vorgelegt, einen Mangel erkennen die Gutachter/-innen nach den Gesprächen der Vor-Ort-Begutachtung hierin jedoch nicht.

2 Masterstudiengang Europäische Geschichte (M.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.1 als erfüllt an.

Wissenschaftliche Befähigung

Der Studiengang ist aus zwei Masterstudiengängen der Universität Kassel entstanden, dem Masterstudiengang Geschichte und dem auslaufenden Masterstudiengang Westeuropa. Mit der Verbindung der beiden Studiengänge zum Studiengang Europäische Geschichte wird die mit dem Studiengang Westeuropa begonnene Profilierung jedoch fortgeführt.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Die Qualifikationsziele entsprechen dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und dem Abschlussniveau, was im Reakkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet und durch die Vor-Ort-Gespräche bestätigt wurde.

Die Gutachter/-innen gehen aufgrund der Antragsunterlagen und der Vor-Ort-Gespräche davon aus, dass die Absolventen/-innen eine wissenschaftliche Befähigung erhalten, deren Qualität dem Abschlussgrad entspricht.

Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit

Der Studiengang befähigt nach Einschätzung der Gutachtergruppe zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Grundlage hierfür sind nicht zuletzt überfachliche und berufsfeldorientierte Qualifikationsziele. Die vorliegenden Studien zum Absolventenverbleib (UNIKAB) bestätigen die Einschätzung der Gutachtergruppe.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Analyse-, Kritik- und Ausdrucksfähigkeit als Voraussetzungen zivilgesellschaftlichen Engagements werden im Rahmen des Studiengangs sowohl integrativ als auch additiv gefördert. Hinzu kommt, dass die Beschäftigung mit der Geschichte den Blick auf die Gegenwart erweitert, ein vertieftes und differenziertes Verständnis für das eigene kulturelle, gesellschaftliche und politische Umfeld ermöglicht und den Studierenden somit eine selbstständige Werteorientierung erleichtert.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Gutachter/-innen konnten feststellen, dass der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützt. Der Studiengang vermittelt außerdem fachnahe Schlüsselkompetenzen sowie fachübergreifende Schlüssel- und soziale Kompetenzen, welche zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

Darüber hinaus trägt auch das Auslandssemester, das von einem Gutteil der Studierenden absolviert wird, zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.2 als erfüllt an.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang erfüllt die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens. Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer der Qualifikationsstufe entsprechenden Weise vermittelt. Dies beinhaltet die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen.

Die Gutachter/-innen sind zu der Überzeugung gekommen, dass das in der Antragsdokumentation beschriebene und im Zuge der Gespräche der Vor-Ort-Begutachtung erörterte Konzept den Studierenden die relevanten Qualifikationen vermitteln kann.

In formaler Hinsicht entsprechen die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer des Studiengangs, die darauf folgenden Anschlussmöglichkeiten und die möglichen Übergänge aus der beruflichen Bildung den Vorgaben für die Master-Ebene.

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

In dem konsekutiven Masterstudiengang werden 120 ECTS erworben, bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern im Vollzeitstudium.

Es ist eine schriftliche Abschlussarbeit mit einem Umfang von 24 ECTS und einem auf die Abschlussarbeit bezogenen Prüfungskolloquium mit einem Umfang von 4 ECTS vorgesehen. Dies entspricht den Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzung für die Immatrikulation im Masterstudiengang Europäische Geschichte an der Universität Kassel sind ein Studienabschluss im Bereich Geschichte mit der Mindestabschlussnote „gut“ oder ein fachlich gleichwertiger Studienabschluss mit der Mindestabschlussnote „gut“, Kenntnisse einer modernen Fremdsprache (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch usw.) auf dem Niveau B1 und Lateinkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) sowie der Nachweis von für das Studium ausreichenden geschichtswissenschaftlichen Kenntnisse inhaltlicher, methodischer und didaktischer Art, der in einem Auswahlgespräch zu erbringen ist, sofern er nicht auf der Grundlage schriftlicher Unterlagen erbracht worden ist.

Übergänge aus den beiden Masterstudiengängen Geschichte und Westeuropa sind möglich und werden individuell geregelt. Spezifische Regelungen zu Übergängen aus anderen Studiengängen sind nicht vorgelegt worden, die Gutachter/-innen sehen hierin jedoch keinen Mangel, da bereits erbrachte Leistungen ECTS-relevant anerkannt werden.

Studiengangsprofile

Der Studiengang wird nach Einschätzung der Gutachter/-innen korrekterweise als forschungsorientiert bezeichnet. Sie heben den ausgeprägten Forschungsbezug positiv hervor.

Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Studiengang baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Geschichte der Universität Kassel auf und wird vor allem von den Absolventen dieses Studiengangs belegt. Die Klassifizierung als konsekutiver Masterstudiengang ist daher folgerichtig.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Studiengangsbezeichnung „Europäische Geschichte“ ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen zutreffend für die Inhalte des Curriculums.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Sie stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich über jeweils ein Semester.

Die Hochschule erkennt außerhochschulisch erbrachte Leistungen im Rahmen dieses Studiums ECTS-relevant an.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teil-

nahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Im Rahmen des Studiengangs werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

Nach der neuen Fassung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK vom 04.02.2010 sollen Module einen Umfang von mindestens 5 ECTS aufweisen. Dies trifft für alle Module des Studiengangs zu.

Die Gutachter/-innen weisen darauf hin, dass das Modul 6 mit 30 ECTS-Punkten als „Ersatzmodul“ für das Auslandssemester zum einen verhältnismäßig umfangreich gestaltet ist, zum anderen aber einen gewinnbringenden Bezug zur Forschungspraxis aufweist; von dem auch die Studierenden profitieren könnten und sollten, die ein Auslandssemester absolvieren. Die Gutachter/-innen sehen hierin zwar keinen Mangel, empfehlen den Studiengangsverantwortlichen jedoch, dieses Modul in zwei kleinere Wahlpflichtmodule zu zerlegen und mit den Modulen 3 und 4 zu kombinieren.

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

--- entfällt ---

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

--- entfällt ---

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.3 als erfüllt an.

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Die Gutachter/-innen beurteilen das Konzept des Studiengangs als gelungen. Sie sind zu der Überzeugung gekommen, dass der Studiengang dem Qualitätsanspruch der Hochschule gerecht wird und die Vermittlung von fachlichem und überfachlichem Wissen, generischen und methodischen Kompetenzen nach einem zielorientierten Konzept stattfindet.

Studiengangsaufbau und Praxisanteile

Die Gutachter/-innen beurteilen den Studiengangsaufbau als stimmig. Sie heben sowohl die gelungene Integration eines Mobilitätsfensters in den Studienablauf als auch den Bezug zur Forschungspraxis in Modul 6 hervor. Sie weisen darauf hin, dass dieses Modul in kleinere Wahlpflichtmodule zerlegt und die Kooperation mit externen Partnern für die Projektarbeiten der Studierenden in Modul 6, die kein Auslandssemester absolvieren, systematisiert bzw. institutionalisiert werden sollte, erkennen hierin jedoch keinen Mangel.

Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung und Mobilität

Die notwendigen Eingangsqualifikationen, die veranschlagten Arbeitsbelastungen und die Prüfungsorganisation sind im Hinblick auf die Inhalte und die Qualifikationsziele des Studiengangs schlüssig.

Bereits erbrachte Leistungen werden nach Angaben der Universität Kassel ECTS-relevant anerkannt; detaillierte Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die außerhochschulisch oder an einer anderen Hochschule erbracht worden sind, sind nicht vorgelegt worden, die Gutachter/-innen erkennen hierin keinen Mangel, halten aber eine einheitliche Regelung der Hochschule für sinnvoll.

Das von einem Gutteil der Studierenden genutzte Mobilitätsfenster des Studiengangs wird von den Gutachtern/-innen positiv hervorgehoben. Die im letzten Abschnitt erwähnte Empfehlung bleibt davon unberührt.

Umsetzung des Studiengangskonzeptes

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen sowohl für den Studiengang als auch für das Nebenfach organisatorisch gewährleistet.

In den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“ finden sich Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung. Darüber hinaus ist die Universität Kassel um die Umsetzung der Empfehlungen des Bündnisses „Barrierefreies Studium“ bemüht.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben und Bemühungen auf der Ebene des Studiengangs sind in den Antragsunterlagen keine detaillierten Angaben gemacht worden, im Anschluss an die Gespräche der Vor-Ort-Begutachtung erkennen die Gutachter/-innen hierin jedoch keinen Mangel.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.4 als zum Teil erfüllt an.

Eingangsqualifikation

Die Gutachter/-innen sind zu der Überzeugung gelangt, dass die Studierbarkeit durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen erleichtert wird. Im Hinblick auf die Heterogenität der Studierendenschaft wird die Studierbarkeit beispielsweise durch eine einleitende Vorlesung zu Konzepten der europäischen Geschichte und einen begleitenden Lektürekurs im ersten Semester und dadurch erleichtert, dass Studierenden die Möglichkeit geboten wird, den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse einer der beiden Fremdsprachen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit zu erbringen.

Studienplangestaltung und Arbeitsbelastung

Die Hochschule konnte zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung noch keine systematischen Untersuchungen zur Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden vorlegen. Die Gutachter/-innen sehen hierin aus folgendem Grund jedoch keinen Mangel:

Die Studienplangestaltung wurde wie im Falle des Bachelorstudiengangs auf der Grundlage individuell organisierter Lehrveranstaltungsevaluationen und Gesprächen mit Studierenden im Zuge der ENWISS-Evaluation im Vorfeld der Reakkreditierung im Hinblick auf die Arbeitsbelastung überarbeitet. Der angegebene Aufwand entspricht nach Einschätzung der Gutachter/-innen der tatsächlich zu leistenden Arbeitszeit von 30 Stunden pro ECTS-Punkt. Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen dementsprechend studierbar.

Exemplarische Studienpläne für ein Teilzeitstudium wurden für den Studiengang in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich entwickelt. Entsprechende Regelungen finden sich in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Anzahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen wurde im Vorfeld der Reakkreditierung maßgeblich verringert. Die Modulprüfung setzt sich in den Modulen 2 und 6 aus jeweils zwei bzw. drei Modulteilprüfungsleistungen zusammensetzt, die Prüfungsdichte stellt jedoch nach Einschätzung der Gutachter/-innen im Hinblick auf die Studierbarkeit kein Hindernis dar.

Die Prüfungsorganisation steht der Studierbarkeit nach Einschätzung der Gutachter/-innen nicht im Wege.

Betreuung und Studienberatung

Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule sind zur Unterstützung der Studierenden zwar grundsätzlich geeignet, die Betreuungssituation ist im Hinblick auf den hohen Selbststudienanteil jedoch mangelhaft. Sofern dieser hohe Selbststudienanteil beibehalten werden soll, muss die Unterstützung des Selbststudiums nach Einschätzung der Gutachter/-innen durch Dozenten/-innen und Tutoren/-innen sichergestellt werden, beispielsweise durch die Einrichtung einer studiengangsspezifischen elektronischen Lehr-Lern-Plattform/Diskussionsplattform oder aber durch die intensivere und systematischere Nutzung einer bereits vorhandenen E-Learning-Plattform für das Selbststudium.

Belange von Studierenden mit Behinderungen

Die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung wird durch die entsprechenden Regelungen der Hochschule sichergestellt. (Vgl. hierzu 2.3.)

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.5 als zum Teil erfüllt an.

Prüfungen werden wie im Falle des Bachelorstudiengangs größtenteils modulbezogen durchgeführt und orientieren sich an den Kompetenzzielen des Moduls.

Die Gutachter/-innen weisen darauf hin, dass es sich bei der vorgelegten Prüfungsordnung für den Masterstudiengang um einen endgültigen, jedoch noch nicht beschlossenen Entwurf handelt und keine Rechtsprüfung desselben vorgenommen worden ist. Sie erkennen hierin einen Mangel des Prüfungssystems des Studiengangs.

2.6 Ausstattung

(Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.6 als erfüllt an.

Personelle Ausstattung und Personalentwicklung

Die personelle Kapazität erscheint noch ausreichend, um den Studiengang in der vorliegenden Form anzubieten.

Die Hochschule bietet über das Servicecenter Lehre verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal, auch und vor allem im Bereich der Didaktik.

Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung des Fachbereichs ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen gerade noch ausreichend, um die Durchführung des Studiengangs zu sichern. Sie empfehlen der Hochschulleitung (nicht zuletzt angesichts des kommenden Doppeljahrgangs), sich weiterhin intensiv um eine kurz-, mittel- und langfristige Verbesserung der räumlichen Ausstattung zu bemühen.

Einen Mangel sehen die Gutachter/-innen hierin jedoch nicht.

Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen ausreichend für die Durchführung des Studiengangs.

2.7 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.7 als zum Teil erfüllt an.

Der Internetauftritt des Masterstudiengangs enthält nicht alle für den Studiengang relevanten Dokumente und wird daher von der Gutachtergruppe als mangelhaft bewertet. So fehlten zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung und der Erstellung des Bewertungsberichtes z.B. die Prüfungsordnung, die Zugangs- und Zulassungsordnung und das Modulhandbuch. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die fraglichen Informationen für Studierende und Studieninteressierte verfügbar zu machen sind.

2.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.8 als erfüllt an.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wurden und werden wie im Falle des Bachelorstudiengangs Ergebnisse der Qualitätssicherung genutzt, vor allem regelmäßige, jedoch momentan noch individuell organisierte Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen zur Zufriedenheit der Studierenden, CHE-Rankings, Ergebnisse der ENWISS-Untersuchungen und Absolventenbefragungen (UNIKAB).

Untersuchungen zur studentischen Arbeits- und Prüfungsbelastung stehen noch aus, die Gutachter/-innen sehen hierin jedoch keinen Mangel, da derartige Untersuchungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchgeführt und in die Steuerungsmechanismen der Qualitätssicherung eingebunden werden sollen.

Die Umsetzung der Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Phase der Erstakkreditierung ist nachvollziehbar dokumentiert und wurde durch die Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung bestätigt.

2.9 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.9, Drs. AR 93/2009)

--- entfällt ---

2.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.10, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.10 als erfüllt an.

Die Universität Kassel verfolgt ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das auf der Ebene des Studiengangs u.a. durch die Frauenbeauftragte des Fachbereiches umgesetzt wird. Detaillierte Informationen zu Konzepten zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wurden nicht vorgelegt, einen Mangel sehen die Gutachter/-innen hierin nach den Gesprächen während der Vor-Ort-Begutachtung jedoch nicht.

3 Bachelorstudiengang Soziologie und Soziologie als Nebenfach in Kombinations-Bachelorstudiengängen

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.1 als erfüllt an.

Die Gutachter/-innen bewerten die Integration der Qualifikationsziele des Nebenfachangebots in die Konzeption der Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung als auch auf die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und die Persönlichkeitsbildung als gelungen. Im Vordergrund der Konzeption der Qualifikationsziele der Kombinations-Bachelorstudiengänge der Universität Kassel steht neben der wissenschaftlichen Qualifizierung vor allem die Befähigung der Studierenden zu individueller (beruflicher) Profilbildung, Persönlichkeitsentwicklung und zum lebenslangen, selbstbestimmten Lernen.

Die Bewertungen der studiengangsspezifischen Qualifikationsziele der Nebenfächer Anglistik und Amerikanistik, Französisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Germanistik, Geschichte, Kunstwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Spanisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Statistik (bzw. Mathematik) und Wirtschaftswissenschaften sind den jeweiligen Bewertungsberichten zu entnehmen.

Aus den Akkreditierungsverfahren der Studiengänge Anglistik und Amerikanistik, Französisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Germanistik, Geschichte, Kunstwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Spanisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Statistik (bzw. Mathematik) und Wirtschaftswissenschaften liegen keine unerfüllten Auflagen zu den Qualifikationszielen des jeweiligen Studiengangs vor.

Wissenschaftliche Befähigung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Die Qualifikationsziele entsprechen dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und dem Abschlussniveau, was im Reakkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet und durch die Vor-Ort-Gespräche bestätigt wurde.

Die Gutachter/-innen gehen aufgrund der Antragsunterlagen und der Vor-Ort-Gespräche davon aus, dass die Absolventen/-innen eine wissenschaftliche Befähigung erhalten, deren Qualität dem Abschlussgrad entspricht, nicht zuletzt aufgrund der Gewichtung der spezifisch fachmethodischen Qualifikationsziele.

Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit

Der Studiengang befähigt nach Einschätzung der Gutachtergruppe zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Grundlage hierfür ist u.a. die Gewichtung berufspraktischer Qualifikationsziele (Kompetenzerwerb in den Bereichen Markt- und Meinungsforschung, Statistik und Empirie, Praxisbezüge, Schlüsselkompetenzen und Analyse). Die vorliegenden Studien zum Absolventenverbleib (UNIKAB) bestätigen die Einschätzung der Gutachtergruppe.

Auch das Nebenfach Soziologie trägt in den jeweiligen Studiengängen angemessen zur Berufsbefähigung bei.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement ergibt sich nach Auffassung der Gutachter/-innen sowohl im Rahmen des Studiengangs als auch im Nebenfach für die Studierenden nicht nur aus den fachwissenschaftlichen Inhalten, sondern auch und vor allem aus der praktischen Anwendung dieser Inhalte und der integrativen und additiven Vermittlung von Schlüsselkompetenzen.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Gutachter/-innen konnten feststellen, dass sowohl der Studiengang als auch das Nebenfach die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützen. Der Studiengang und das Nebenfach vermitteln außerdem fachnahe Schlüsselkompetenzen sowie fachübergreifende Schlüssel- und soziale Kompetenzen, welche zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.2 als erfüllt an.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang und das Nebenfach Soziologie erfüllen die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens. Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer der Qualifikationsstufe entsprechenden Weise vermittelt. Dies beinhaltet die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen.

Die Gutachter/-innen sind zu der Überzeugung gekommen, dass das in der Antragsdokumentation beschriebene und im Zuge der Gespräche der Vor-Ort-Begutachtung erörterte Konzept den Studierenden die relevanten Qualifikationen vermitteln kann.

In formaler Hinsicht entsprechen die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer des Studiengangs, die darauf folgenden Anschlussmöglichkeiten und die möglichen Übergänge aus der beruflichen Bildung den Vorgaben für die Bachelor-Ebene.

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit, in denen 180 ECTS erworben werden, von denen 140 auf das Hauptfach entfallen. Es ist eine schriftliche Abschlussarbeit mit einer Gewichtung von 12 ECTS vorgesehen. Dies entspricht den Strukturvorgaben.

Im Nebenfach werden in der Regelstudienzeit der Studiengänge von 6 Semestern im Vollzeitstudium 40 ECTS erworben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzung für die Immatrikulation im Bachelorstudiengang Soziologie an der Universität Kassel sind das Abitur bzw. das Fachabitur sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Die entsprechende Auflage der Erstakkreditierung wurde erfüllt.

Spezifische Regelungen zu Übergängen aus anderen Studiengängen sind nicht vorgelegt worden, die Gutachter/-innen sehen hierin jedoch keinen Mangel, da bereits erbrachte Leistungen ECTS-relevant anerkannt werden.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Studiengangsbezeichnung „Soziologie“ ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen zutreffend für die Inhalte des Curriculums.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module des Haupt- und Nebenfachs Soziologie und der Nebenfächer Anglistik und Amerikanistik, Französisch,

Germanistik, Geschichte, Kunstwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Spanisch, Statistik und Wirtschaftswissenschaften im Studiengang Soziologie entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Sie stellen thematische Verbindungen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich über ein oder zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Im Rahmen des Studiengangs werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

Nach der neuen Fassung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK vom 04.02.2010 sollen Module einen Umfang von mindestens 5 ECTS aufweisen. Dies trifft für alle Module des Kombinations-Bachelorstudiengangs Soziologie im Haupt- und im Nebenfach und für alle Module des Nebenfachangebotes zu.

Die Gutachter/-innen weisen darauf hin, dass das Aufbaumodul und das Vertiefungsmodul des Studiengangs mit jeweils 20 bzw. 24 ECTS-Punkten verhältnismäßig umfangreich gestaltet sind, sehen hierin jedoch keinen Mangel.

Aus den Akkreditierungsverfahren der Studiengänge Anglistik und Amerikanistik, Französisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Germanistik, Geschichte, Kunstwissenschaft, Philosophie, Spanisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Statistik (bzw. Mathematik) und Wirtschaftswissenschaften liegen keine auf die Modularisierung bezogenen unerfüllten Auflagen vor. Zu den auf die Modularisierung bezogenen Auflagen für den Studiengang Politikwissenschaft vgl. Abschn. 5.2.

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

--- entfällt ---

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

--- entfällt ---

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.3 als zum Teil erfüllt an.

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Die Gutachter/-innen beurteilen das Konzept des Studiengangs als auch des Nebenfachs als gelungen. Sie sind zu der Überzeugung gekommen, dass sowohl der Studiengang als auch das Nebenfach dem Qualitätsanspruch der Hochschule gerecht werden und die Vermittlung von fachlichem und überfachlichem Wissen, generischen und methodischen Kompetenzen nach einem zielorientierten Konzept stattfindet.

Studiengangsaufbau und Praxisanteile

Die Gutachter/-innen beurteilen den Studiengangsaufbau den Aufbau des Nebenfachs als stimmig. Sie heben im Hinblick auf das Hauptfachstudium vor allem das mit Leistungspunkten versehene Praktikum als sinnvolle und profilbildende Einrichtungen hervor, weisen jedoch darauf hin, dass die Rückbindung der Praxiserfahrungen der Studierenden an die akademische Lehre stärker systematisiert bzw. institutionalisiert werden sollte, auch wenn sie hierin keinen Mangel erkennen. Darüber hinaus empfehlen sie die den Studiengangsverantwortlichen, das Lehrangebot durch Lehraufträge an Vertreter der beruflichen Praxis zu ergänzen, den Anteil der Lehrstuhlinhaber an der Lehre zu vergrößern und den Anteil von Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben an der Lehre zu verringern.

Die Gutachter/-innen stellen fest, dass die praktikumsbezogene Betreuung der Studierenden nicht dauerhaft sichergestellt ist und beurteilen dies als Mangel; sie weisen darauf hin, dass sie dauerhaft sichergestellt werden sollte. (Vgl. hierzu die Angaben zum Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009.)

Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung und Mobilität

Die notwendigen Eingangsqualifikationen, die veranschlagten Arbeitsbelastungen und die Prüfungsorganisation sind im Hinblick auf die Inhalte und die Qualifikationsziele des Studiengangs als auch des Nebenfachs schlüssig.

Bereits erbrachte Leistungen werden nach Angaben der Universität Kassel ECTS-relevant anerkannt; detaillierte Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die außerhochschulisch oder an einer anderen Hochschule erbracht worden sind, sind nicht vorgelegt worden, die Gutachter/-innen erkennen hierin keinen Mangel, halten aber eine einheitliche Regelung der Hochschule für sinnvoll.

Die Gutachter/-innen sind zu der Überzeugung gelangt, dass das Studiengangskonzept in seiner derzeitigen Form im Hinblick auf die Mobilität der Studierenden mangelhaft ist. Sie weisen dementsprechend darauf hin, dass das Mobilitätsfenster für das Auslandssemester mit klaren Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen auszustatten und in entsprechender Weise zu dokumentieren ist; damit es den Studierenden ermöglicht wird, ein Auslandssemester ohne eine Verlängerung der Gesamtstudienzeit zu absolvieren.

Außerdem empfehlen die Gutachter/-innen die Einführung eines zweiten Wahlpflichtmoduls (in Ergänzung zu dem Wahlpflichtmodul für das Auslandssemester).

Umsetzung des Studiengangskonzeptes

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen sowohl für den Studiengang als auch für das Nebenfach organisatorisch gewährleistet.

In den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“ finden sich Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung. Darüber hinaus ist die Universität Kassel um die Umsetzung der Empfehlungen des Bündnisses „Barrierefreies Studium“ bemüht.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben und Bemühungen auf der Ebene des Studiengangs sind in den Antragsunterlagen keine detaillierten Angaben gemacht worden, im Anschluss an die Gespräche der Vor-Ort-Begutachtung erkennen die Gutachter/-innen hierin jedoch keinen Mangel.

Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, die Tutorien zu den Veranstaltungen des Moduls 4 („Statistik I“ und „Statistik II“) als Pflichtveranstaltung auszuweisen.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.4 als zum Teil erfüllt an.

Eingangsqualifikation

Durch allgemein propädeutische, inhaltlich einführende und auf methodische und Schlüsselkompetenzen ausgerichtete Veranstaltungen in den ersten Semestern wird die Studierbarkeit für Studierende mit unterschiedlichem Vorwissen im Studiengang erleichtert. Eine inhaltlich einführende Lehrveranstaltung im ersten Semester bietet auch das Nebenfach. Darüber hinaus werden die Studierenden sowohl im Studiengang als auch im Nebenfach durch eine Vielzahl von veranstaltungsbegleitenden Tutorien unterstützt.

Der Heterogenität der Studierendenschaft wird in den beiden ersten Semestern des Studien-

gangs u.a. durch die Gewichtung des Propädeutikums und die Auswahl von Lehrformen Rechnung getragen, die diese Problematik teilweise kompensieren können. Darüber hinaus werden sowohl im Haupt- als auch im Nebenfachstudium veranstaltungsbegleitende Tutorien angeboten.

Studienplangestaltung und Arbeitsbelastung

Die Hochschule konnte zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung noch keine systematischen Untersuchungen zur Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden vorlegen. Die Gutachter/-innen sehen hierin aus folgendem Grund jedoch keinen Mangel:

Auf der Grundlage individuell organisierter Lehrveranstaltungsevaluationen und intensiver Gespräche im Zuge der ENWISS-Evaluation konnte jedoch ein Meinungsbild erstellt werden, das auf eine zu hohe Prüfungsdichte und einen zu geringen Selbststudienanteil verweist. Die Studienplangestaltung wurde daraufhin im Vorfeld der Reakkreditierung im Hinblick auf die Arbeitsbelastung überarbeitet. Der angegebene Aufwand entspricht nach Einschätzung der Gutachter/-innen der tatsächlich zu leistenden Arbeitszeit von 30 Stunden pro ECTS-Punkt. Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen dementsprechend studierbar.

Exemplarische Studienpläne für ein Teilzeitstudium wurden für den Studiengang in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich entwickelt. Entsprechende Regelungen finden sich in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“.

Um Überschneidungsfreiheit oder zumindest Überschneidungsarmut der Lehrveranstaltungsangebote der Haupt- und Nebenfächer in Kombinations-Bachelorstudiengängen zu gewährleisten, beabsichtigt die Universität Kassel ein fachübergreifendes Koordinationsmodell zu entwickeln und anzuwenden, das sich an dem bereits bewährten „Leistenmodell“ für die modularisierten Lehramtsstudiengänge orientiert. Detaillierte Informationen zur gegenwärtigen Situation sind den Antragsunterlagen nicht zu entnehmen, die Gutachter/-innen erkennen hierin nach den Gesprächen der Vor-Ort-Begutachtung jedoch keinen Mangel.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Anzahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen wurde im Vorfeld der Reakkreditierung sowohl für den Studiengang als auch für das Nebenfach maßgeblich verringert, eine Vielfalt der Formen der Leistungsüberprüfung ist gegeben und in drei Modulen des Studiengangs haben die Studierenden die Möglichkeit, die Form einer oder mehrere Prüfungsleistungen nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft auszuwählen. Die Prüfungsdichte stellt nach Einschätzung der Gutachter/-innen im Hinblick auf die Studierbarkeit kein Hindernis dar.

Auch die Prüfungsorganisation steht der Studierbarkeit nach Einschätzung der Gutachter/-innen nicht im Wege.

Betreuung und Studienberatung

Die Hochschule hat eine Koordinationsstelle für den Studiengang eingerichtet, die die Studierenden zu Fragen des Studiengangs berät und unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule sind zur Unterstützung der Studierenden zwar grundsätzlich geeignet, die Betreuungssituation ist im Hinblick auf den hohen Selbststudienanteil jedoch mangelhaft. Sofern dieser hohe Selbststudienanteil beibehalten werden soll, muss die Unterstützung des Selbststudiums nach Einschätzung der Gutachter/-innen durch Dozenten/-innen und Tutoren/-innen sichergestellt werden, beispielsweise durch die Einrichtung einer studiengangsspezifischen elektronischen Lehr-Lern-Plattform/Diskussionsplattform oder aber durch die intensivere und systematischere Nutzung einer bereits vorhandenen E-Learning-Plattform für das Selbststudium.

Praxis- und Forschungsbezüge sind profilbildende Bestandteile der Studiengangskonzeption des Hauptfachstudiums. Die Gutachter/-innen stellen jedoch fest, dass die praktikumsbezo-

gene Betreuung der Studierenden nicht dauerhaft sichergestellt ist und beurteilen dies als Mangel. Sofern das praxisorientierte Profil des Studiengangs in der jetzigen Form beibehalten werden soll, ist eine ausreichende Betreuung der Studierenden vor, während und nach den Praktika dauerhaft sicherzustellen und für die Rückbindung der Praxiserfahrungen der Studierenden an die Lehre zu sorgen, beispielsweise durch die (nachdrücklich anzurathende) Erhaltung der bereits vorhandenen Stelle der/des Praktikumsbeauftragten.

Belange von Studierenden mit Behinderungen

Die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung wird durch entsprechende Regelungen der Hochschule sichergestellt. (Vgl. hierzu 3.3)

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.5 als zum Teil erfüllt an.

Die Gutachter/-innen sind zu der Einschätzung gelangt, dass das Prüfungssystem in der gegenwärtigen Form mangelhaft ist, da es eine nicht unerhebliche Anzahl von veranstaltungsbezogenen Prüfungen aufweist; es sollte im Sinne des Konzepts der modulbezogenen Prüfungen überarbeitet werden, wobei veranstaltungsbezogene Prüfungen zu vermeiden sind.

Die Gutachter/-innen weisen darauf hin, dass es sich bei der vorgelegten Prüfungsordnung um einen endgültigen, jedoch noch nicht beschlossenen Entwurf handelt und keine Rechtsprüfung desselben vorgenommen worden ist. Sie beurteilen dies als Mangel des Prüfungssystems.

3.6 Ausstattung

(Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.6 als erfüllt an.

Personelle Ausstattung und Personalentwicklung

Die personelle Kapazität erscheint als noch ausreichend, um den Studiengang als auch das Nebenfach in der vorliegenden Form anzubieten. Die Gutachter/-innen sind aber zu der Überzeugung gelangt, dass angesichts des kommenden Doppeljahrgangs mit personellen Engpässen zu rechnen ist.

Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen und der Hochschulleitung, das Lehrangebot durch Lehraufträge an Vertreter der beruflichen Praxis zu ergänzen, den Anteil der Lehrstuhlinhaber an der Lehre zu vergrößern und den Anteil von Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben an der Lehre zu verringern und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben zum Zweck der Kontinuität in der Lehre längerfristig anzustellen.

Die Hochschule bietet über das Servicecenter Lehre verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal, auch und vor allem im Bereich der Didaktik.

Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung des Fachbereichs ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen gerade noch ausreichend, um die Durchführung des Studiengangs und des Nebenfachs zu sichern. Sie empfehlen der Hochschulleitung (nicht zuletzt angesichts des kommenden Doppeljahrgangs), sich weiterhin intensiv um kurz-, mittel- und langfristige Verbesserungen der räumlichen Ausstattung zu bemühen.

Einen Mangel sehen die Gutachter/-innen hierin jedoch nicht.

Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen verbesserungsfähig, aber ausreichend für die Durchführung des Studiengangs und des Nebenfachs.

3.7 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.7 als erfüllt an.

Alle für den Studiengang und das Nebenfach relevanten Dokumente sind veröffentlicht und für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.

3.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.8 als erfüllt an.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs und des Nebenfachs wurden und werden Ergebnisse der Qualitätssicherung genutzt, vor allem regelmäßige, jedoch momentan noch individuell organisierte Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen zur Zufriedenheit der Studierenden, CHE-Rankings, Ergebnisse der ENWISS-Untersuchungen und Absolventenbefragungen (UNIKAB).

Untersuchungen zur studentischen Arbeits- und Prüfungsbelastung stehen noch aus, die Gutachter/-innen sehen hierin jedoch keinen Mangel, da derartige Untersuchungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchgeführt und in die Steuerungsmechanismen der Qualitätssicherung eingebunden werden sollen. Die Umsetzung der Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Phase der Erstakkreditierung ist nachvollziehbar dokumentiert und wurde durch die Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung bestätigt.

3.9 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.9, Drs. AR 93/2009)

--- entfällt ---

3.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.10, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.10 als erfüllt an.

Die Universität Kassel verfolgt ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das auf der Ebene des Studiengangs und des Nebenfachs u.a. durch die Frauenbeauftragte des Fachbereiches umgesetzt wird. Detaillierte Informationen zu Konzepten zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wurden nicht vorgelegt, einen Mangel sehen die Gutachter/-innen hierin aber nicht.

4 Masterstudiengang Soziologie (M.A.)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.1 als erfüllt an.

Wissenschaftliche Befähigung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und knüpft an das Curriculum des Bachelorstudiengangs Soziologie an. Die Qualifikationsziele entsprechen dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und dem Abschlussniveau, was im Reakkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet und durch die Vor-Ort-Gespräche bestätigt wurde.

Die Gutachter/-innen gehen aufgrund der Antragsunterlagen und der Vor-Ort-Gespräche davon aus, dass die Absolventen/-innen eine wissenschaftliche Befähigung erhalten, deren Qualität dem Abschlussgrad entspricht.

Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit

Der Studiengang befähigt nach Einschätzung der Gutachtergruppe zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Grundlage hierfür sind überfachliche, methodische und berufsfeldorientierte Qualifikationsziele. Die vorliegenden Studien zum Absolventenverbleib (UNIKAB) bestätigen die Einschätzung der Gutachtergruppe.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement ergibt sich nach Auffassung der Gutachter/-innen für die Studierenden nicht nur aus den fachwissenschaftlichen Inhalten des Studiengangs, sondern auch und vor allem aus der praktischen Anwendung dieser Inhalte und die integrative und additive Vermittlung von Schlüsselkompetenzen.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Gutachter/-innen konnten feststellen, dass der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützt. Dies verdankt sich nicht zuletzt dem inhaltlichen Schwerpunkt der Disparitätenforschung, der es den Studierenden ermöglicht, ihren Blick für soziale Ungleichheiten zu schärfen.

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.2 als erfüllt an.

4.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang erfüllt die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens. Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer der Qualifikationsstufe entsprechenden Weise vermittelt. Dies beinhaltet die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen.

Die Gutachter/-innen sind zu der Überzeugung gekommen, dass das in der Antragsdokumentation beschriebene und im Zuge der Gespräche der Vor-Ort-Begutachtung erörterte Konzept den Studierenden die relevanten Qualifikationen vermitteln kann.

In formaler Hinsicht entsprechen die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer des Studiengangs, die darauf folgenden Anschlussmöglichkeiten und die möglichen Übergänge aus der beruflichen Bildung den Vorgaben für die Master-Ebene.

4.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

In dem konsekutiven Masterstudiengang werden 120 ECTS erworben bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern im Vollzeitstudium.

Es ist eine schriftliche Abschlussarbeit mit einer Gewichtung von 24 ECTS und einem auf die Abschlussarbeit bezogenen Prüfungskolloquium mit einer Gewichtung von 2 ECTS vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzung für die Immatrikulation im Masterstudiengang Soziologie an der Universität Kassel sind ein Studienabschluss im Bereich Soziologie mit der Mindestabschlussnote „gut“ oder ein fachlich gleichwertiger Studienabschluss mit der Mindestabschlussnote „gut“, Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) sowie der Nachweis von für das Studium ausreichenden Kenntnissen soziologischer Theorien und Methoden und von vertieften Kenntnissen zweier fachsoziologischer Theorien, der in einem Auswahlgespräch zu erbringen ist, sofern er nicht auf der Grundlage schriftlicher Unterlagen erbracht worden ist.

Spezifische Regelungen zu Übergängen aus anderen Studiengängen sind nicht vorgelegt worden, die Gutachter/-innen sehen hierin jedoch keinen Mangel, da bereits erbrachte Leistungen ECTS-relevant anerkannt werden.

Der Fachgutachter empfiehlt, die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang (Mindestabschlussnote 3,0) und Abschluss der BA-Arbeit (mindestens 2,5) trotz der Befolgung der Vorgaben der KMK hinsichtlich höherer Anforderungen zu überdenken

Studiengangsprofile

Der Studiengang wird nach Einschätzung der Gutachter/-innen korrekterweise als forschungsorientiert bezeichnet. Sie heben den ausgeprägten Forschungsbezug positiv hervor.

Konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Studiengang baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Soziologie der Universität Kassel auf und wird vor allem von den Absolventen dieses Studiengangs belegt. Die Klassifizierung als konsekutiver Masterstudiengang ist daher folgerichtig.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Studiengangsbezeichnung „Soziologie“ ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen zutreffend für die Inhalte des Curriculums.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Sie stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich über jeweils ein Semester.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Im Rahmen des Studiengangs werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

Nach der neuen Fassung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK vom 04.02.2010 sollen Module einen Umfang von mindestens 5 ECTS aufweisen. Dies trifft für alle Module des Studiengangs zu.

Die Gutachter/-innen weisen darauf hin, dass das Modul 4 mit 24 ECTS-Punkten verhältnis-

mäßig umfangreich gestaltet ist, sehen hierin jedoch keinen Mangel.

4.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

--- entfällt ---

4.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

--- entfällt ---

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.3 als zum Teil erfüllt an.

Die Gutachter/-innen heben in Bezug auf das Studiengangskonzept den deutlichen Bezug zur Forschungspraxis, die aktive Beteiligung der Lehrenden und Studierenden an der Neugestaltung des Studiengangs im Vorfeld der Reakkreditierung und die gelungene Schwerpunktsetzung im Bereich der Disparitätenforschung hervor.

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Die Gutachter/-innen beurteilen das Konzept des Studiengangs als gelungen. Sie sind zu der Überzeugung gekommen, dass der Studiengang dem Qualitätsanspruch der Hochschule gerecht wird und die Vermittlung von fachlichem und überfachlichem Wissen, generischen und methodischen Kompetenzen nach einem zielorientierten Konzept stattfindet.

Studiengangsaufbau und Praxisanteile

Die Gutachter/-innen beurteilen den Studiengangsaufbau als stimmig. Sie heben den didaktisch gestaffelten Studienverlauf und den ausgeprägten Bezug zur fachsoziologischen Forschungspraxis in Modul 5 hervor. Sie weisen darauf hin, dass die Rückbindung der Praxiserfahrungen der Studierenden an die akademische Lehre stärker systematisiert bzw. institutionalisiert werden sollte, sehen hierin jedoch keinen Mangel. Darüber hinaus empfehlen sie die den Studiengangsverantwortlichen, das Lehrangebot durch Lehraufträge an Vertreter der beruflichen Praxis zu ergänzen.

Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung und Mobilität

Die notwendigen Eingangsqualifikationen, die veranschlagten Arbeitsbelastungen und die Prüfungsorganisation sind im Hinblick auf die Inhalte und die Qualifikationsziele des Studiengangs schlüssig. Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule wie auch die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen sind zur Unterstützung der Studierenden zwar grundsätzlich geeignet, die Betreuungssituation ist jedoch verbesserungsbedürftig. (Vgl. hierzu die Angaben zum Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009.) Die Hochschule hat eine Koordinationsstelle für den Studiengang eingerichtet, die die Studierenden zu Fragen des Studiengangs berät und unterstützt.

Bereits erbrachte Leistungen werden nach Angaben der Universität Kassel ECTS-relevant anerkannt; detaillierte Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die außerhochschulisch oder an einer anderen Hochschule erbracht worden sind, sind nicht vorgelegt worden, die Gutachter/-innen erkennen hierin keinen Mangel, halten aber eine einheitliche Regelung der Hochschule für sinnvoll.

Die Gutachter/-innen sind zu der Überzeugung gelangt, dass das Studiengangskonzept in seiner derzeitigen Form im Hinblick auf die Mobilität der Studierenden mangelhaft ist. Sie weisen darauf hin, dass ein Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester mit klaren Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen in den Studiengangsverlauf zu integrieren ist; dass es den Studierenden ermöglicht, ein Auslandssemester ohne eine Verlängerung der Gesamtstudienzeit zu absolvieren. Darüber hinaus sind die Studierenden über die Möglichkeiten zur Nutzung dieses Fensters gezielt zu informieren und zur Nutzung dieser

Möglichkeit zu ermutigen.

Umsetzung des Studiengangskonzeptes

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen organisatorisch gewährleistet.

In den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“ finden sich Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung. Darüber hinaus ist die Universität Kassel um die Umsetzung der Empfehlungen des Bündnisses „Barrierefreies Studium“ bemüht.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben und Bemühungen auf der Ebene des Studiengangs sind in den Antragsunterlagen keine detaillierten Angaben gemacht worden, im Anschluss an die Gespräche der Vor-Ort-Begutachtung erkennen die Gutachter/-innen hierin jedoch keinen Mangel.

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.4 als zum Teil erfüllt an.

Eingangsqualifikation

Die Gutachter/-innen sind zu der Überzeugung gelangt, dass die Studierbarkeit durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen erleichtert wird. Im Hinblick auf die Heterogenität der Studierendenschaft wird die Studierbarkeit beispielsweise durch den einführenden Studienbereich 1 mit den Modulen 1-3 gewährleistet.

Der Heterogenität der Studierendenschaft wird z.B. durch einen didaktisch gestaffelten Studienverlauf (Einführung – Aufbau – Vertiefung) Rechnung getragen, der es den Studierenden ermöglicht, Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben, anzuwenden und zu vertiefen.

Studienplangestaltung und Arbeitsbelastung

Die Hochschule konnte zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung noch keine systematischen Untersuchungen zur Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden vorlegen. Die Gutachter/-innen sehen hierin aus folgendem Grund jedoch keinen Mangel:

Die Studienplangestaltung wurde wie im Falle des Bachelorstudiengangs auf der Grundlage individuell organisierter Lehrveranstaltungsevaluationen und Gesprächen mit Studierenden im Zuge der ENWISS-Evaluation im Vorfeld der Reakkreditierung im Hinblick auf die Arbeitsbelastung überarbeitet. Der angegebene Aufwand entspricht nach Einschätzung der Gutachter/-innen der tatsächlich zu leistenden Arbeitszeit von 30 Stunden pro ECTS-Punkt. Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen dementsprechend studierbar.

Exemplarische Studienpläne für ein Teilzeitstudium wurden für den Studiengang in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich entwickelt. Entsprechende Regelungen finden sich in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Anzahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen wurde im Vorfeld der Reakkreditierung maßgeblich verringert. In drei Modulen haben die Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, die Form der Prüfungsleistung nach Absprache mit der Lehrkraft auszuwählen. Die Prüfungsdichte stellt nach Einschätzung der Gutachter/-innen im Hinblick auf die Studierbarkeit kein Hindernis dar.

Die Prüfungsorganisation steht der Studierbarkeit nach Einschätzung der Gutachter/-innen nicht im Wege.

Betreuung und Studienberatung

Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule sind zur Unterstützung der Studierenden zwar grundsätzlich geeignet, die Betreuungssituation ist im Hinblick auf den hohen Selbststudienanteil jedoch mangelhaft. Sofern dieser hohe Selbststudienanteil beibehalten werden soll, muss die Unterstützung des Selbststudiums nach Einschätzung der Gutachter/-innen durch Dozenten/-innen und Tutoren/-innen sichergestellt werden, beispielsweise durch die Einrichtung einer studiengangsspezifischen elektronischen Lehr-Lern-Plattform/Diskussionsplattform oder aber durch die intensivere und systematischere Nutzung einer bereits vorhandenen E-Learning-Plattform für das Selbststudium.

Belange von Studierenden mit Behinderungen

Die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung wird durch entsprechende Regelungen der Hochschule sichergestellt. (Vgl. hierzu 4.3)

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.5 als erfüllt an.

Die Gutachter/-innen sind zu der Einschätzung gelangt, dass das Prüfungssystem in der gegenwärtigen Form mangelhaft ist, da es eine nicht unerhebliche Anzahl von veranstaltungsbezogenen Prüfungen aufweist; es sollte im Sinne des Konzepts der modulbezogenen Prüfungen überarbeitet werden, wobei veranstaltungsbezogene Prüfungen zu vermeiden sind.¹

Die Gutachter/-innen weisen darauf hin, dass es sich bei der vorgelegten Prüfungsordnung für den Masterstudiengang um einen endgültigen, jedoch noch nicht beschlossenen Entwurf handelt und keine Rechtsprüfung desselben vorgenommen worden ist. Sie beurteilen dies als Mangel des Prüfungssystems.

4.6 Ausstattung

(Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.6 als erfüllt an.

Personelle Ausstattung und Personalentwicklung

Die personelle Kapazität erscheint noch ausreichend, um den Studiengang in der vorliegenden Form anzubieten.

Die Hochschule bietet über das Servicecenter Lehre verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal, auch und vor allem im Bereich der Didaktik.

Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung des Fachbereichs ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen gerade noch ausreichend, um die Durchführung des Studiengangs zu sichern. Sie empfehlen der Hochschulleitung (nicht zuletzt angesichts des kommenden Doppeljahrgangs), sich weiterhin intensiv um kurz-, mittel- und langfristige Verbesserungen der räumlichen Ausstattung zu bemühen.

Einen Mangel sehen die Gutachter/-innen hierin jedoch nicht.

Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen

¹ Bei diesem Textabschnitt handelt es sich um einen Redaktionsfehler. Die korrekte Formulierung lautet: „Prüfungen werden modulbezogen durchgeführt und orientieren sich an den Kompetenzzielen des Moduls.“ Vgl. Abschn. II.6.

ausreichend für die Durchführung des Studiengangs.

4.7 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.7 als erfüllt an.

Alle für den Studiengang relevanten Dokumente sind veröffentlicht und für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.

4.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.8 als erfüllt an.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wurden und werden Ergebnisse der Qualitätssicherung genutzt, vor allem regelmäßige, jedoch momentan noch individuell organisierte Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen zur Zufriedenheit der Studierenden, CHE-Rankings, Ergebnisse der ENWISS-Untersuchungen und Absolventenbefragungen (UNIKAB).

Untersuchungen zur studentischen Arbeits- und Prüfungsbelastung stehen noch aus, die Gutachter/-innen sehen hierin jedoch keinen Mangel, da derartige Untersuchungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchgeführt und in die Steuerungsmechanismen der Qualitätssicherung eingebunden werden sollen. Die Umsetzung der Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Phase der Erstakkreditierung ist nachvollziehbar dokumentiert und wurde durch die Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung bestätigt.

4.9 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.9, Drs. AR 93/2009)

--- entfällt ---

4.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.10, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.10 als erfüllt an.

Die Universität Kassel verfolgt ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das auf der Ebene des Studiengangs u.a. durch die Frauenbeauftragte des Fachbereiches umgesetzt wird. Detaillierte Informationen zu Konzepten zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wurden nicht vorgelegt, einen Mangel sehen die Gutachter/-innen hierin aber nicht.

5 Bachelorstudiengang Politikwissenschaft und Politikwissenschaft als Nebenfach in Kombinations-Bachelorstudiengängen

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.1 als erfüllt an.

Die Gutachter/-innen bewerten die Integration der Qualifikationsziele des Nebenfachangebots in die Konzeption der Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung als auch auf die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und die Persönlichkeitsbildung als gelungen. Im Vordergrund der Konzeption der Qualifikationsziele der Kombinations-Bachelorstudiengänge der Universität Kassel steht neben der wissenschaftlichen Qualifizierung vor allem die Befähigung der Studierenden zu individueller (beruflicher) Profilbildung, Persönlichkeitsentwicklung und zum lebenslangen, selbstbestimmten Lernen.

Die Bewertungen der studiengangsspezifischen Qualifikationsziele der Nebenfächer Anglistik und Amerikanistik, Französisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Germanistik, Geschichte, Kunstwissenschaft, Philosophie, Soziologie, Spanisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Statistik (bzw. Mathematik) und Wirtschaftswissenschaften sind den jeweiligen Bewertungsberichten zu entnehmen.

Aus den Akkreditierungsverfahren der Studiengänge Anglistik und Amerikanistik, Französisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Germanistik, Geschichte, Kunstwissenschaft, Philosophie, Soziologie, Spanisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Statistik (bzw. Mathematik) und Wirtschaftswissenschaften liegen keine unerfüllten Auflagen zu den Qualifikationszielen des jeweiligen Studiengangs vor.

Wissenschaftliche/Künstlerische Befähigung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Die Qualifikationsziele entsprechen dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und dem Abschlussniveau, was im Reakkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet und durch die Vor-Ort-Gespräche bestätigt wurde.

Die Gutachter/-innen gehen aufgrund der Antragsunterlagen und der Vor-Ort-Gespräche davon aus, dass die Absolventen/-innen eine wissenschaftliche Befähigung erhalten, deren Qualität dem Abschlussgrad entspricht, nicht zuletzt aufgrund der Gewichtung der fachmethodischen Qualifikationsziele.

Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit

Der Studiengang befähigt nach Einschätzung der Gutachtergruppe zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Grundlage hierfür ist u.a. die Gewichtung anwendungsbezogener Qualifikationsziele (Kompetenzerwerb in den Bereichen kritischer Analyse und Reflexion, Praxisbezüge und Schlüsselkompetenzen). Die vorliegenden Studien zum Absolventenverbleib (UNIKAB) bestätigen die Einschätzung der Gutachtergruppe.

Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen die deutlichere Benennung möglicher Berufsfelder in der Studiengangsdokumentation.

Auch das Nebenfach Politikwissenschaft trägt in den jeweiligen Studiengängen angemessen zur Berufsbefähigung bei.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement ergibt sich nach Auffassung der Gutachter/-innen für die Studierenden sowohl im Rahmen des Studiengangs als auch im Nebenfach aus den fachwissenschaftlichen Inhalten, die eine kritische Auseinandersetzung mit Formen der gesellschaftlichen Teilhabe ermöglichen, und im Studiengang auch und vor allem aus der praktischen Anwendung dieser Inhalte und der integrativen und additiven Ver-

mittlung von Schlüsselkompetenzen.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Gutachter/-innen konnten feststellen, dass sowohl der Studiengang als auch das Nebenfach die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützen; im Studiengang beispielsweise durch seine Vertiefungsangebote, die es den Studierenden gestatten, persönliche Interessen- und Qualifikationsprofile zu entwickeln und weiter zu entwickeln.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.2 als zum Teil erfüllt an.

5.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang und das Nebenfach erfüllen die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens. Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer der Qualifikationsstufe entsprechenden Weise vermittelt. Dies beinhaltet die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen.

Die Gutachter/-innen sind zu der Überzeugung gekommen, dass das in der Antragsdokumentation beschriebene und im Zuge der Gespräche der Vor-Ort-Begutachtung erörterte Konzept den Studierenden die relevanten Qualifikationen vermitteln kann.

In formaler Hinsicht entsprechen die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer des Studiengangs, die darauf folgenden Anschlussmöglichkeiten und die möglichen Übergänge aus der beruflichen Bildung den Vorgaben für die Bachelor-Ebene.

5.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit, in denen 180 ECTS erworben werden, von denen 140 auf das Hauptfach entfallen. Es ist eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS vorgesehen.

Im Nebenfach werden in der Regelstudienzeit der Studiengänge von 6 Semestern im Vollzeitstudium 40 ECTS erworben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzung für die Immatrikulation im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Kassel sind das Abitur bzw. das Fachabitur sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Spezifische Regelungen zu Übergängen aus anderen Studiengängen sind nicht vorgelegt worden, die Gutachter/-innen sehen hierin jedoch keinen Mangel, da bereits erbrachte Leistungen ECTS-relevant anerkannt werden.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Studiengangsbezeichnung „Politikwissenschaft“ ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen zutreffend für die Inhalte des Curriculums.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module des Haupt- und Nebenfachs Politikwissenschaft und der Nebenfächer Anglistik und Amerikanistik, Französisch, Germanistik, Kunstwissenschaft, Philosophie, Geschichte, Soziologie, Spanisch,

Statistik und Wirtschaftswissenschaften im Studiengang Politikwissenschaft entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Sie stellen thematische Verbindungen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich über ein oder zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen entsprechen weitestgehend den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Im Rahmen des Studiengangs werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

Die Gutachter/-innen weisen darauf hin, dass die Beschreibungen der Module IIa, IIb und IV des Studiengangs und die Beschreibungen der Module II und III des Nebenfachs keine Angaben zur zeitlichen Dauer, sondern lediglich Angaben zur Häufigkeit des Angebotes der Module enthalten, und beurteilen dies als mangelhaft. Entsprechende Informationen sind zu ergänzen.

Nach der neuen Fassung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK vom 04.02.2010 sollen Module einen Umfang von mindestens 5 ECTS aufweisen. Dies trifft für alle Module des Studiengangs Politikwissenschaft im Haupt- und im Nebenfach und für alle Module des Nebenfachangebotes zu.

Aus den Akkreditierungsverfahren der Studiengänge Anglistik und Amerikanistik, Französisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Germanistik, Geschichte, Kunstwissenschaft, Philosophie, Soziologie, Spanisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Statistik (bzw. Mathematik) und Wirtschaftswissenschaften liegen keine auf die Modularisierung bezogenen unerfüllten Auflagen vor.

5.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

--- entfällt ---

5.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

--- entfällt ---

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.3 als zum Teil erfüllt an.

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Die Gutachter/-innen beurteilen das Konzept des Studiengangs als auch des Nebenfachs als gelungen. Sie sind zu der Überzeugung gekommen, dass sowohl der Studiengang als auch das Nebenfach dem Qualitätsanspruch der Hochschule gerecht werden und die Vermittlung von fachlichem und überfachlichem Wissen, generischen und methodischen Kompetenzen nach einem zielorientierten Konzept stattfindet.

Studiengangsaufbau und Praxisanteile

Die Gutachter/-innen beurteilen den Studiengangsaufbau als auch den Aufbau des Nebenfachs als stimmig. Sie heben das mit Leistungspunkten versehene Praktikum des Hauptfachstudiums als sinnvolle und profilbildende Einrichtungen hervor. Sie weisen darauf hin, dass die Rückbindung der Praxiserfahrungen der Studierenden an die akademische Lehre stärker systematisiert bzw. institutionalisiert werden sollte, sehen hierin jedoch keinen Mangel. Darüber hinaus empfehlen sie den Studiengangsverantwortlichen, das Lehrangebot durch Lehraufträge an Vertreter der beruflichen Praxis zu ergänzen, den Anteil der Lehrstuhlinhaber an der Lehre zu vergrößern und den Anteil von Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben an der Lehre zu verringern.

Die Gutachter/-innen stellen fest, dass die praktikumsbezogene Betreuung der Studierenden nicht dauerhaft sichergestellt ist und beurteilen dies als Mangel; sie weisen darauf hin, dass sie dauerhaft sichergestellt werden sollte. (Vgl. hierzu 5.4)

Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung und Mobilität

Die notwendigen Eingangsqualifikationen, die veranschlagten Arbeitsbelastungen und die Prüfungsorganisation sind im Hinblick auf die Inhalte und die Qualifikationsziele des Studiengangs als auch des Nebenfachs schlüssig.

Bereits erbrachte Leistungen werden nach Angaben der Universität Kassel ECTS-relevant anerkannt; detaillierte Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die außerhochschulisch oder an einer anderen Hochschule erbracht worden sind, sind nicht vorgelegt worden, die Gutachter/-innen erkennen hierin keinen Mangel, halten aber eine einheitliche Regelung der Hochschule für sinnvoll.

Die Gutachter/-innen sind jedoch zu der Überzeugung gelangt, dass das Studiengangskonzept in seiner derzeitigen Form im Hinblick auf die Mobilität der Studierenden mangelhaft ist. Sie weisen darauf hin, dass ein gut dokumentiertes Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester mit klaren Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen in den Studiengangsverlauf integriert werden muss, das es den Studierenden ermöglicht, ein Auslandssemester ohne eine Verlängerung der Gesamtstudienzeit zu absolvieren. Die Unstimmigkeiten zwischen den Studienverlaufsplänen in der Studiengangsdokumentation und in der Prüfungsordnung sind zu beseitigen. Außerdem empfehlen die Gutachter/-innen die Einführung eines zweiten Wahlpflichtmoduls (in Ergänzung zu einem Wahlpflichtmodul für das Auslandssemester).

Umsetzung des Studiengangskonzeptes

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen sowohl für den Studiengang als auch für das Nebenfach organisatorisch gewährleistet.

In den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“ finden sich Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung. Darüber hinaus ist die Universität Kassel um die Umsetzung der Empfehlungen des Bündnisses „Barrierefreies Studium“ bemüht.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben und Bemühungen auf der Ebene des Studiengangs sind in den Antragsunterlagen keine detaillierten Angaben gemacht worden, im Anschluss an die Gespräche der Vor-Ort-Begutachtung erkennen die Gutachter/-innen hierin jedoch keinen Mangel.

Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, das Tutorium zu den Statistikveranstaltungen des Moduls III im Hauptfachstudium als Pflichtveranstaltung auszuweisen und insgesamt auf ein angemessenes Verhältnis von Vorlesungen, Seminaren und Tutorien im Studiengang zu achten.

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.4 als zum Teil erfüllt an.

Eingangsqualifikation

Durch allgemein propädeutische, inhaltlich einführende und auf methodische und Schlüsselkompetenzen ausgerichtete Veranstaltungen in den ersten Semestern wird die Studierbarkeit für Studierende mit unterschiedlichem Vorwissen im Studiengang erleichtert. Darüber hinaus werden die Studierenden sowohl im Studiengang als auch im Nebenfach durch veranstaltungsbegleitende Tutorien unterstützt.

Studienplangestaltung und Arbeitsbelastung

Die Hochschule konnte zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung noch keine systematischen Untersuchungen zur Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden im Nebenfach vorlegen. Die Gutachter/-innen sehen hierin aus folgendem Grund jedoch keinen Mangel:

Auf der Grundlage individuell organisierter Lehrveranstaltungsevaluationen und intensiver Gespräche im Zuge der ENWISS-Evaluation konnte ein Meinungsbild erstellt werden, das auf eine zu hohe Prüfungsdichte und einen zu geringen Selbststudienanteil verweist. Die Studienplangestaltung wurde daraufhin im Vorfeld der Reakkreditierung im Hinblick auf die Arbeitsbelastung überarbeitet. Der angegebene Aufwand entspricht nach Einschätzung der Gutachter/-innen der tatsächlich zu leistenden Arbeitszeit von 30 Stunden pro ECTS-Punkt. Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen dementsprechend studierbar.

Exemplarische Studienpläne für ein Teilzeitstudium wurden für den Studiengang in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich entwickelt. Entsprechende Regelungen finden sich in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“.

Um Überschneidungsfreiheit oder zumindest Überschneidungsarmut der Lehrveranstaltungsangebote der Haupt- und Nebenfächer in Kombinations-Bachelorstudiengängen zu gewährleisten, beabsichtigt die Universität Kassel ein fachübergreifendes Koordinationsmodell zu entwickeln und anzuwenden, das sich an dem bereits bewährten „Leistenmodell“ für die modularisierten Lehramtsstudiengänge orientiert. Detaillierte Informationen zur gegenwärtigen Situation sind den Antragsunterlagen nicht zu entnehmen, die Gutachter/-innen erkennen hierin nach den Gesprächen der Vor-Ort-Begutachtung jedoch keinen Mangel.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Anzahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen wurde im Vorfeld der Reakkreditierung verringert, eine Vielfalt der Formen der Leistungsüberprüfung ist gegeben und in drei Modulen des Studiengangs haben die Studierenden die Möglichkeit, die Form einer Prüfungsleistung nach Absprache mit der Lehrkraft auszuwählen. Die Prüfungsdichte stellt nach Einschätzung der Gutachter/-innen im Hinblick auf die Studierbarkeit kein Hindernis dar.

Auch die Prüfungsorganisation steht der Studierbarkeit nach Einschätzung der Gutachter/-innen nicht im Wege.

Betreuung und Studienberatung

Die Hochschule hat eine Koordinationsstelle für den Studiengang eingerichtet, die die Studierenden zu Fragen des Studiengangs berät und unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule sind zur Unterstützung der Studierenden zwar grundsätzlich geeignet, die Betreuungssituation ist im Hinblick auf den hohen Selbststudienanteil jedoch mangelhaft. Sofern dieser hohe Selbststudienanteil beibehalten werden soll, muss die Unterstützung des Selbststudiums nach Einschätzung der Gutachter/-innen durch Dozenten/-innen und Tutoren/-innen sichergestellt werden, beispielsweise durch die Einrichtung einer studiengangsspezifischen elektronischen Lehr-Lern-Plattform/Diskussionsplattform oder aber durch die intensivere und systematischere Nutzung einer bereits vorhandenen E-Learning-Plattform für das Selbststudium.

Praxis- und Forschungsbezüge sind profilbildende Bestandteile der Studiengangskonzeption des Hauptfachstudiums. Die Gutachter/-innen stellen jedoch fest, dass die praktikumsbezogene Betreuung der Studierenden nicht dauerhaft sichergestellt ist und beurteilen dies als Mangel. Sofern das praxisorientierte Profil des Studiengangs in der jetzigen Form beibehalten werden soll, ist eine ausreichende Betreuung der Studierenden vor, während und nach den Praktika dauerhaft sicherzustellen und für die Rückbindung der Praxiserfahrungen der Studierenden an die Lehre zu sorgen, beispielsweise durch die (nachdrücklich empfohlene) Erhaltung der bereits vorhandenen Stelle der/des Praktikumsbeauftragten.

Belange von Studierenden mit Behinderungen

Die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung wird durch entsprechende Regelungen der Hochschule sichergestellt. (Vgl. hierzu 5.3)

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.5 als zum Teil erfüllt an.

Die Gutachter/-innen sind zu der Einschätzung gelangt, dass das Prüfungssystem in der gegenwärtigen Form mangelhaft ist, da es vor allem veranstaltungsbezogene Prüfungen aufweist; es sollte im Sinne des Konzepts der modulbezogenen Prüfungen überarbeitet werden, wobei veranstaltungsbezogene Prüfungen zu vermeiden sind.

Die Gutachter/-innen weisen darauf hin, dass es sich bei der vorgelegten Prüfungsordnung um einen endgültigen, jedoch noch nicht beschlossenen Entwurf handelt und keine Rechtsprüfung desselben vorgenommen worden ist. Sie beurteilen dies als weiteren Mangel des Prüfungssystems.

5.6 Ausstattung

(Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.6 als erfüllt an.

Personelle Ausstattung und Personalentwicklung

Die personelle Kapazität erscheint als noch ausreichend, um den Studiengang als auch das Nebenfach in der vorliegenden Form anzubieten. Die Gutachter/-innen sind aber zu der Überzeugung gelangt, dass angesichts des kommenden Doppeljahrgangs mit personellen Engpässen zu rechnen ist.

Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen und der Hochschulleitung, das Lehrangebot durch Lehraufträge an Vertreter der beruflichen Praxis zu ergänzen, den Anteil der Lehrstuhlinhaber an der Lehre zu vergrößern und den Anteil von Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben an der Lehre zu verringern. Sie empfehlen auch die längerfristige Anstellung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben zum Zweck der Kontinuität in der Lehre.

Die Hochschule bietet über das Servicecenter Lehre verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal, auch und vor allem im Bereich der Didaktik.

Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen gerade noch ausreichend, um die Durchführung des Studiengangs und des Nebenfachs zu sichern. Sie empfehlen der Hochschulleitung (nicht zuletzt angesichts des kommenden Doppeljahrgangs), sich weiterhin intensiv um kurz-, mittel- und langfristige Verbesserungen der räumlichen Ausstattung zu bemühen.

Einen Mangel sehen die Gutachter/-innen hierin jedoch nicht.

Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen ausreichend für die Durchführung des Studiengangs und des Nebenfachs.

5.7 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.7 als erfüllt an.

Alle für den Studiengang und das Nebenfach relevanten Dokumente sind veröffentlicht und für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.

5.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.8 als erfüllt an.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs und des Nebenfachs wurden und werden Ergebnisse der Qualitätssicherung genutzt, vor allem regelmäßige, jedoch momentan noch individuell organisierte Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen zur Zufriedenheit der Studierenden, CHE-Rankings, Ergebnisse der ENWISS-Untersuchungen und Absolventenbefragungen (UNIKAB).

Untersuchungen zur studentischen Arbeits- und Prüfungsbelastung stehen noch aus, die Gutachter/-innen sehen hierin jedoch keinen Mangel, da entsprechende Untersuchungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchgeführt und in die Steuerungsmechanismen der Qualitätssicherung eingebunden werden sollen. Die Umsetzung der Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Phase der Erstakkreditierung ist in den Antragsunterlagen nachvollziehbar dokumentiert und wurde durch die Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung bestätigt.

5.9 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.9, Drs. AR 93/2009)

--- entfällt ---

5.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.10, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.10 als erfüllt an.

Die Universität Kassel verfolgt ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das auf der Ebene des Studiengangs und des Nebenfachs u.a. durch die Frauenbeauftragte des Fachbereiches umgesetzt wird. Detaillierte Informationen zu Konzepten zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wurden nicht vorgelegt, einen Mangel sehen die Gutachter/-innen hierin aber nicht.

6 Masterstudiengang Politikwissenschaft (M.A.)

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.1 als erfüllt an.

Wissenschaftliche Befähigung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und knüpft an das Curriculum des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft an. Die Qualifikationsziele entsprechen dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und dem Abschlussniveau, was im Reakkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet und durch die Vor-Ort-Gespräche bestätigt wurde.

Die Gutachter/-innen gehen aufgrund der Antragsunterlagen und der Vor-Ort-Gespräche davon aus, dass die Absolventen/-innen eine wissenschaftliche Befähigung erhalten, deren Qualität dem Abschlussgrad entspricht.

Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit

Der Studiengang befähigt nach Einschätzung der Gutachtergruppe zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Grundlage hierfür sind überfachliche, methodische und berufsfeldorientierte Qualifikationsziele. Die vorliegenden Studien zum Absolventenverbleib (UNIKAB) bestätigen die Einschätzung der Gutachtergruppe.

Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen die deutlichere Benennung möglicher Berufsfelder in der Studiengangsdokumentation.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement ergibt sich nach Auffassung der Gutachter/-innen für die Studierenden nicht nur aus den fachwissenschaftlichen Inhalten des Studiengangs, sondern auch und vor allem aus der praktischen Anwendung dieser Inhalte, die integrative und additive Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und die kritische Reflexion auf mögliche Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Gutachter/-innen konnten feststellen, dass der Studiengang wie im Fall des Bachelorstudiengangs die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch seine Vertiefungsangebote unterstützt, die es den Studierenden gestatten, persönliche Interessen- und Qualifikationsprofile zu entwickeln und weiter zu entwickeln.

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.2 als erfüllt an.

6.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang erfüllt die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens. Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer der Qualifikationsstufe entsprechenden Weise vermittelt. Dies beinhaltet die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen.

Die Gutachter/-innen sind zu der Überzeugung gekommen, dass das in der Antragsdokumentation beschriebene und im Zuge der Gespräche der Vor-Ort-Begutachtung erörterte Konzept den Studierenden die relevanten Qualifikationen vermitteln kann.

In formaler Hinsicht entsprechen die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer des Studiengangs, die darauf folgenden Anschlussmöglichkeiten und die möglichen Übergänge aus der beruflichen Bildung den Vorgaben für die Master-Ebene.

6.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

In dem konsekutiven Masterstudiengang werden 120 ECTS erworben bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern im Vollzeitstudium.

Es ist eine schriftliche Abschlussarbeit mit einem Umfang von 24 ECTS, einem begleitenden Kolloquium mit einem Umfang von 4 ECTS und einem auf die Abschlussarbeit bezogenen Prüfungskolloquium mit einer Gewichtung von 2 ECTS vorgesehen. Dies entspricht den Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzung für die Immatrikulation im Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Kassel sind ein Studienabschluss im Bereich Politikwissenschaft mit der Mindestabschlussnote „befriedigend“ (3,0) und mit einer Abschlussarbeit mit der Mindestnote „gut“ (2,5) oder ein fachlich gleichwertiger Abschluss mit der Mindestabschlussnote „gut“ (2,0), Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) sowie der Nachweis von für das Studium ausreichenden politikwissenschaftlichen Fach- und Methodenkenntnissen, der in einem Auswahlgespräch zu erbringen ist, sofern er nicht bereits auf der Grundlage schriftlicher Unterlagen erbracht worden ist.

Spezifische Regelungen zu Übergängen aus anderen Studiengängen sind nicht vorgelegt worden, die Gutachter/-innen sehen hierin jedoch keinen Mangel, da bereits erbrachte Leistungen ECTS-relevant anerkannt werden.

In den Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen folgt das Land Hessen den Vorgaben der KMK.

Studiengangsprofile

Der Studiengang wird nach Einschätzung der Gutachter/-innen korrekterweise als forschungsorientiert bezeichnet. Sie heben den ausgeprägten Forschungsbezug positiv hervor.

Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Studiengang baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft der Universität Kassel auf. Die Klassifizierung als konsekutiver Masterstudiengang ist daher folgerichtig.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Studiengangsbezeichnung „Politikwissenschaft“ ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen zutreffend für die Inhalte des Curriculums.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Sie stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich über jeweils ein Semester.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Im Rahmen des Studiengangs werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

Nach der neuen Fassung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK vom 04.02.2010 sollen Module einen Umfang von mindestens 5 ECTS aufweisen. Dies trifft für alle Module des Studiengangs zu.

Die Gutachter/-innen weisen darauf hin, dass sie im Hinblick auf die inhaltliche Schwerpunktbildung Zweifel an der Stimmigkeit der Modularisierung haben. (Sie weisen z.B. auf die Module IV und VI hin, die jeweils nur eine Lehrveranstaltung enthalten.) Die zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung vorgelegte Modularisierung hingegen halten sie für überzeugend und empfehlen dementsprechend eine erneute Überarbeitung der Modularisierung; sie erkennen hierin jedoch keinen Mangel. (Vgl. hierzu 6.3)

6.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

--- entfällt ---

6.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

--- entfällt ---

6.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.3 als zum Teil erfüllt an.

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Die Gutachter/-innen beurteilen das Konzept des Studiengangs als insgesamt stimmig. Sie sind zu der Überzeugung gekommen, dass der Studiengang dem Qualitätsanspruch der Hochschule gerecht wird und die Vermittlung von fachlichem und überfachlichem Wissen, generischen und methodischen Kompetenzen nach einem zielorientierten Konzept stattfindet.

Studiengangsaufbau und Praxisanteile

Die Gutachter/-innen beurteilen den Studiengangsaufbau als stimmig. Sie heben den ausgeprägten Bezug zur politikwissenschaftlichen Forschungspraxis in dem Modul FP hervor. Sie weisen darauf hin, dass die Rückbindung der Praxiserfahrungen der Studierenden an die akademische Lehre stärker systematisiert bzw. institutionalisiert werden sollte, sehen hierin jedoch keinen Mangel. Darüber hinaus empfehlen sie den Studiengangsverantwortlichen, das Lehrangebot durch Lehraufträge an Vertreter der beruflichen Praxis zu ergänzen.

Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung und Mobilität

Die notwendigen Eingangsqualifikationen, die veranschlagten Arbeitsbelastungen und die Prüfungsorganisation sind im Hinblick auf die Inhalte und die Qualifikationsziele des Studiengangs schlüssig. Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule wie auch die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen sind zur Unterstützung der Studierenden zwar grundsätzlich geeignet, die Betreuungssituation ist jedoch verbesserungsbedürftig. (Vgl. hierzu die Angaben zum Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009.) Die Hochschule hat eine Koordinationsstelle für den Studiengang eingerichtet, die die Studierenden zu Fragen des Studiengangs berät und unterstützt.

Bereits erbrachte Leistungen werden nach Angaben der Universität Kassel ECTS-relevant anerkannt; detaillierte Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die außerhochschulisch oder an einer anderen Hochschule erbracht worden sind, sind nicht vorgelegt worden, die Gutachter/-innen erkennen hierin keinen Mangel, halten aber eine einheitliche Regelung der Hochschule für sinnvoll.

Die Gutachter/-innen sind zu der Überzeugung gelangt, dass das Studiengangskonzept in seiner derzeitigen Form im Hinblick auf die Mobilität der Studierenden mangelhaft ist. Sie weisen darauf hin, dass ein Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester mit klaren Regelungen

gen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen in den Studiengangsverlauf zu integrieren ist, das es den Studierenden ermöglicht, ein Auslandssemester ohne eine Verlängerung der Gesamtstudienzeit zu absolvieren. Darüber hinaus sind die Studierenden über die Möglichkeiten zur Nutzung dieses Fenster gezielt zu informieren und zur Nutzung dieser Möglichkeit zu ermutigen.

Umsetzung des Studiengangskonzeptes

In den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“ finden sich Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung. Darüber hinaus ist die Universität Kassel um die Umsetzung der Empfehlungen des Bündnisses „Barrierefreies Studium“ bemüht.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben und Bemühungen auf der Ebene des Studiengangs sind in den Antragsunterlagen keine detaillierten Angaben gemacht worden, im Anschluss an die Gespräche der Vor-Ort-Begutachtung erkennen die Gutachter/-innen hierin jedoch keinen Mangel.

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.4 als zum Teil erfüllt an.

Eingangsqualifikation

Die Gutachter/-innen sind zu der Überzeugung gelangt, dass die Studierbarkeit durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen erleichtert wird. Im Hinblick auf die Heterogenität der Studierendenschaft wird die Studierbarkeit beispielsweise durch das inhaltlich und methodisch einführende bzw. rekapitulierende Modul I gewährleistet.

Studienplangestaltung und Arbeitsbelastung

Die Hochschule konnte zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung noch keine systematischen Untersuchungen zur Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden vorlegen. Die Gutachter/-innen sehen hierin aus folgendem Grund jedoch keinen Mangel:

Die Studienplangestaltung wurde wie im Falle des Bachelorstudiengangs auf der Grundlage individuell organisierter Lehrveranstaltungsevaluationen und Gesprächen mit Studierenden im Zuge der ENWISS-Evaluation im Vorfeld der Reakkreditierung im Hinblick auf die Arbeitsbelastung überarbeitet. Der angegebene Aufwand entspricht nach Einschätzung der Gutachter/-innen der tatsächlich zu leistenden Arbeitszeit von 30 Stunden pro ECTS-Punkt. Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen dementsprechend studierbar.

Exemplarische Studienpläne für ein Teilzeitstudium wurden für den Studiengang in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich entwickelt. Entsprechende Regelungen finden sich in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Anzahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen wurde im Vorfeld der Reakkreditierung maßgeblich verringert. Die Prüfungsdichte stellt nach Einschätzung der Gutachter/-innen im Hinblick auf die Studierbarkeit kein Hindernis dar, Die Prüfungsorganisation steht der Studierbarkeit nach Einschätzung der Gutachter/-innen nicht im Wege.

Betreuung und Studienberatung

Angesichts des hohen Selbststudienanteils besteht wie im Falle des Bachelorstudiengangs erhöhter Betreuungsbedarf der Studierenden in den Phasen des Selbststudiums. Sofern dieser hohe Selbststudienanteil beibehalten werden soll, ist die Unterstützung des Selbststudiums nach Einschätzung der Gutachter/-innen durch Dozenten/-innen und Tutoren/-innen

sicherzustellen, beispielsweise durch die Einrichtung einer studiengangsspezifischen elektronischen Lehr-Lern-Plattform/Diskussionsplattform oder aber durch die intensivere und systematischere Nutzung einer bereits vorhandenen E-Learning-Plattform für das Selbststudium.

Belange von Studierenden mit Behinderungen

Die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung wird durch entsprechende Regelungen der Hochschule sichergestellt. (Vgl. hierzu 6.3)

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.5 als zum Teil erfüllt an.

Prüfungen werden modulbezogen durchgeführt und orientieren sich an den Kompetenzzielen des Moduls. Jedoch fällt auf, dass wenig Varianz in den Prüfungsformen besteht. Die Gutachter empfehlen daher, das Prüfungswesen dahingehend zu überarbeiten, dass eine Vielfalt der Formen der Leistungsüberprüfung gewährleistet und eine Monotonie der Formen der Leistungsüberprüfung vermieden wird.

Die Gutachter/-innen weisen darauf hin, dass es sich bei der vorgelegten Prüfungsordnung für das Haupt- und das Nebenfachstudium Politikwissenschaft um einen endgültigen, jedoch noch nicht beschlossenen Entwurf handelt und keine Rechtsprüfung desselben vorgenommen worden ist. Sie beurteilen dies als Mangel des Prüfungssystems.

6.6 Ausstattung

(Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.6 als erfüllt an.

Personelle Ausstattung und Personalentwicklung

Die personelle Kapazität erscheint noch ausreichend, um den Studiengang in der vorliegenden Form anzubieten. Die Gutachter/-innen sind zu der Überzeugung gelangt, dass angesichts des kommenden Doppeljahrgangs mit personellen Engpässen zu rechnen ist.

Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen und der Hochschulleitung, das Lehrangebot durch Lehraufträge an Vertreter der beruflichen Praxis zu ergänzen und den Anteil von Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben an der Lehre zu verringern. Sie empfehlen auch die längerfristige Anstellung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben zum Zweck der Kontinuität in der Lehre.

Die Hochschule bietet über das Servicecenter Lehre verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal, auch und vor allem im Bereich der Didaktik.

Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen gerade noch ausreichend, um die Durchführung des Studiengangs zu sichern. Sie empfehlen der Hochschulleitung (nicht zuletzt angesichts des kommenden Doppeljahrgangs), sich weiterhin intensiv um kurz-, mittel- und langfristige Verbesserungen der räumlichen Ausstattung des Studiengangs zu bemühen.

Einen Mangel sehen die Gutachter/-innen hierin jedoch nicht.

Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen ausreichend für die Durchführung des Studiengangs.

6.7 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.7 als zum Teil erfüllt an.

Der Internetauftritt des Masterstudiengangs enthält nicht alle für den Studiengang relevanten Dokumente und wird daher von den Gutachtern/-innen als mangelhaft beurteilt. So fehlen beispielsweise die aktuelle Prüfungsordnung und das Modulhandbuch und Informationen zum Sprachnachweis. Die Gutachter/-innen sind der Auffassung, dass alle für Studierende und Studieninteressierte relevanten Informationen zum Studiengang (Studien- und Prüfungsordnung, Modulkatalog, Praktikumsordnung, Regelungen zum Auslandsstudium und zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und/oder in besonderen Lebenssituationen, Curriculum, Prüfungstermine usw.) auf der Internetseite des Studiengangs verfügbar zu machen sind.

6.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.8 als erfüllt an.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wurden und werden Ergebnisse der Qualitätssicherung genutzt, vor allem regelmäßige, jedoch momentan noch individuell organisierte Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen zur Zufriedenheit der Studierenden, CHE-Rankings, Ergebnisse der ENWISS-Untersuchungen und Absolventenbefragungen (UNIKAB).

Untersuchungen zur studentischen Arbeits- und Prüfungsbelastung stehen noch aus, die Gutachter/-innen sehen hierin jedoch keinen Mangel, da entsprechende Untersuchungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchgeführt und in die Steuerungsmechanismen der Qualitätssicherung eingebunden werden sollen. Die Umsetzung der Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Phase der Erstakkreditierung ist in den Antragsunterlagen nachvollziehbar dokumentiert und wurde durch die Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung bestätigt.

6.9 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.9, Drs. AR 93/2009)

--- entfällt ---

6.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.10, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter/-innen sehen das Kriterium 2.10 als erfüllt an.

Die Universität Kassel verfolgt ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das auf der Ebene des Studiengangs u.a. durch die Frauenbeauftragte des Fachbereiches umgesetzt wird. Detaillierte Informationen zu Konzepten zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wurden nicht vorgelegt, einen Mangel sehen die Gutachter/-innen hierin aber nicht.

Abschnitt II: Abschließende Voten der Gutachter/-innen

0 Studiengangübergreifende Empfehlungen und Auflagen

0.1 Allgemeine Empfehlungen

Die Gutachter/-innen sprechen für alle sechs Studiengänge und die drei Nebenfächer des Clusters Gesellschaftswissenschaften die folgende Empfehlung aus:

- Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschulleitung, sich auch im Hinblick auf den kommenden Doppeljahrgang weiterhin intensiv um die kurz-, mittel- und langfristige Verbesserung der räumlichen Ausstattung zu bemühen, da die Unterstützung des Präsenz- und des Selbststudiums durch studentische Lerngruppen und durch Tutorien ein profilbildender Bestandteil der Studiengangskonzeptionen aller sechs Studiengänge ist.
- Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschulleitung, verbindliche Regelungen zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen im Sinne der Lissabon-Konvention zu fixieren und zu veröffentlichen.

0.2 Allgemeine Auflagen

Die Gutachter/-innen empfehlen für alle sechs Studiengänge und die drei Nebenfächer des Clusters Gesellschaftswissenschaften die folgende Auflage:

- Angesichts des verhältnismäßig hohen Selbststudienanteils besteht ein erhöhter Betreuungsbedarf der Studierenden. Sofern dieser hohe Selbststudienanteil dauerhaft beibehalten werden soll, ist ein Konzept zur Betreuung des Selbststudiums zu erarbeiten und umzusetzen. Nach Einschätzung der Gutachter/-innen wäre es beispielsweise sinnvoll, eine elektronische Lehr-Lern-Plattform mit Diskussionsforen einzurichten oder eine bereits vorhandene E-Learning-Plattform intensiver und systematischer für das Selbststudium zu nutzen, die technische Einrichtung und Betreuung derartiger Angebote auf der Ebene des Fachbereichs zu koordinieren und die Stelle eines IT-Beauftragten für den Fachbereich oder die Fakultät einzurichten. (Kriterien 2.3 und 2.4, Drs. AR 93/2009)
- Die endgültigen Entwürfe der Prüfungsordnungen sind zu beschließen und jeweils einer Rechtsprüfung zu unterziehen (Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009).

1 Bachelorstudiengang Geschichte

1.1 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter/-innen beurteilen das Studiengangskonzept als überzeugend; sie heben die gelungene Modularisierung der Studieninhalte mit Hilfe einer epochalen Gliederung, die curriculare Verankerung der Didaktik und den deutlichen Bezug zur beruflichen Praxis (durch das Praktikum) und zur Forschungspraxis positiv hervor. Die Studierbarkeit ist durch eine Verringerung der Prüfungsbelastung und eine Erhöhung des durch Tutorien betreuten Selbststudienanteils verbessert worden.

1.2 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, bestehende Kooperationen mit externen Partnern für Praktikumsplätze zu verstärken und die Bemühungen um neue Kooperationspartner zu systematisieren.
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, das Prüfungswesen dahingehend weiter zu entwickeln, dass eine Monotonie der Formen der Leistungsüberprüfung vermieden wird.

- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, den Anteil von Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben an der Lehre nach Möglichkeit zu verringern zu verringern und die betreffenden Stellen (zum Zweck der Kontinuität in der Lehre) zu verstetigen.

1.3 Reakkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Reakkreditierung des Studiengangs Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) mit den Nebenfächern Anglistik und Amerikanistik, Französisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Germanistik, Kunstwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Spanisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Statistik (bzw. Mathematik) und Wirtschaftswissenschaften mit folgenden Auflagen und den unter Punkt II.0.2 genannten Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 93/2009)

1.4 Auflagen:

- In den Studiengangsverlauf ist ein echtes Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester mit klaren Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen zu integrieren; dieses Mobilitätsfenster muss es den Studierenden ermöglichen, ein Auslandssemester ohne eine Verlängerung der Gesamtstudienzeit zu absolvieren. (Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)
- Praktika und Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit externen Partnern sind profilbildende Bestandteile der Studiengangskonzeption. Sofern der Praxisbezug in der jetzigen Form beibehalten werden soll, ist dauerhaft für eine ausreichende Betreuung der Studierenden vor, während und nach den Praktika und Projektarbeiten und für die Rückbindung der Praxiserfahrungen der Studierenden an die Lehre zu sorgen. Nach Einschätzung der Gutachter/-innen wäre es u.a. beispielsweise sinnvoll, die Stelle der/des Praktikumsbeauftragten dauerhaft zu erhalten. (Kriterien 2.3 und 2.4, Drs. AR 93/2009)
- Die Beschreibungen der Module II und III des Nebenfachs Politikwissenschaft sind um Angaben zur zeitlichen Dauer der Module zu ergänzen (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009).

2 Geschichte als Nebenfach in Kombinations-Bachelorstudiengängen

2.1 Zusammenfassende Bewertung

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen im Nebenfach Geschichte durch eine Verringerung der Prüfungsbelastung und eine Erhöhung des durch Tutorien betreuten Selbststudienanteils verbessert worden. Die Modularisierung ist gelungen.

2.2 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, das Prüfungswesen dahingehend weiter zu entwickeln, dass eine Monotonie der Formen der Leistungsüberprüfung vermieden wird.
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, den Anteil von Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben an der Lehre nach Möglichkeit zu verringern zu verringern und die betreffenden Stellen (zum Zweck der Kontinuität in der Lehre) zu verstetigen.

Die Gutachter/-innen bestätigen die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Geschichte in

Kombinations-Bachelorstudiengängen mit den unter Punkt II.0.2 genannten Auflagen.

3 Masterstudiengang Europäische Geschichte (M.A.)

3.1 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter/-innen heben in Bezug auf das Studiengangskonzept wiederum die gelungene Modularisierung der Studieninhalte mit Hilfe der epochalen Gliederung und den deutlichen Bezug zur Forschungspraxis hervor. Die Studierbarkeit ist gegenüber der Situation zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung durch eine Verringerung der Prüfungsbelastung ebenfalls verbessert worden.

3.2 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen (mindestens) die Ergänzung des Moduls 1 um eine punktuelle mündliche Prüfung, um auch im Bereich der Prüfungsleistungen (und nicht nur im Bereich der Studienleistungen) mehr Varianten der Leistungsüberprüfung anzubieten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, das Modul 6 (als Ersatzmodul für das Auslandssemester) in zwei Bestandteile zu zergliedern und diese als Wahlpflichtmodule in verschiedenen Kombinationen mit den Modulen 3 und 4 anzubieten.

3.3 Reakkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Reakkreditierung des Studiengangs Europäische Geschichte mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit der folgenden Auflage und den unter Punkt II.0.2 genannten Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 93/2009)

3.4 Auflagen:

- Alle für Studierende und Studieninteressierte relevanten Informationen zum Studiengang (Studien- und Prüfungsordnung, Modulkatalog, Praktikumsordnung, Regelungen zum Auslandsstudium und zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und/oder in besonderen Lebenssituationen, Curriculum, Prüfungstermine usw.) sind auf der Internetseite des Studiengangs verfügbar zu machen (Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009).

4 Bachelorstudiengang Soziologie

4.1 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter/-innen heben in Bezug auf das Studiengangskonzept den deutlichen Bezug zur beruflichen Praxis (durch das Praktikum) und zur Forschungspraxis und die aktive Beteiligung der Lehrenden und Studierenden an der Neugestaltung des Studiengangs im Vorfeld der Reakkreditierung hervor. Die Studierbarkeit ist gegenüber der Situation zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung durch eine Verringerung der Prüfungsbelastung verbessert worden.

4.2 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen die Einführung eines zweiten Wahlpflichtmoduls in Ergänzung zu dem Modul für das Auslandssemester.

- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen und der Hochschulleitung, das Lehrangebot durch Lehraufträge an Vertreter der beruflichen Praxis zu ergänzen, den Anteil der Lehrstuhlinhaber an der Lehre zu vergrößern und den Anteil von Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben an der Lehre zu verringern. Sie empfehlen darüber hinaus die längerfristige Anstellung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben (zum Zweck der Kontinuität in der Lehre).
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, die Tutorien zu den Veranstaltungen des Moduls 4 (Statistik I und II) als Pflichtveranstaltungen auszuweisen.

4.3 Reakkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Reakkreditierung des Studiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) mit den Nebenfächern Anglistik und Amerikanistik, Französisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Geschichte, Germanistik, Kunstwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Spanisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Statistik (bzw. Mathematik) und Wirtschaftswissenschaften mit folgenden Auflagen und den unter Punkt II.0.2 genannten Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 93/2009)

4.4 Auflagen:

- Das Mobilitätsfenster für das Auslandssemester ist mit klaren Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen auszustatten; dieses Mobilitätsfenster muss es den Studierenden ermöglichen, ein Auslandssemester ohne eine Verlängerung der Gesamtstudienzeit zu absolvieren (Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009).
- Praktika und Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit externen Partnern sind profilbildende Bestandteile der Studiengangskonzeption. Sofern der Praxisbezug in der jetzigen Form beibehalten werden soll, ist dauerhaft für eine ausreichende Betreuung der Studierenden vor, während und nach den Praktika und Projektarbeiten und für die Rückbindung der Praxiserfahrungen der Studierenden an die Lehre zu sorgen. Nach Einschätzung der Gutachter/-innen wäre es u.a. beispielsweise sinnvoll, die Stelle der/des Praktikumsbeauftragten dauerhaft zu erhalten. (Kriterien 2.3 und 2.4, Drs. AR 93/2009)
- Die Beschreibungen der Module II und III des Nebenfachs Politikwissenschaft sind um Angaben zur zeitlichen Dauer der Module zu ergänzen (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009).
- Das Prüfungswesen ist im Sinne des Konzepts der umfassenden Modulprüfung zu überarbeiten; veranstaltungsbezogene Prüfungen sind bei dieser Überarbeitung zu vermeiden (Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009).

5 Soziologie als Nebenfach in Kombinations-Bachelorstudiengängen

5.1 Zusammenfassende Bewertung

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen im Nebenfach durch eine Verringerung der Prüfungsbelastung und eine Erhöhung des durch Tutorien betreuten Selbststudienanteils verbessert worden.

5.2 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, das Lehrangebot durch Lehraufträge an Vertreter der beruflichen Praxis zu ergänzen, den Anteil der Lehrstuhlinhaber an der Lehre zu vergrößern und den Anteil von Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben an der Lehre zu verringern.
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, das Tutorium zu der Statistikveranstaltung des Moduls 4 als Pflichtveranstaltung auszuweisen.

Die Gutachter/-innen bestätigen die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Soziologie in Kombinations-Bachelorstudiengängen mit den unter Punkt II.0.2 genannten Auflagen.

6 Masterstudiengang Soziologie (M.A.)

6.1 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter/-innen heben in Bezug auf das Studiengangskonzept den deutlichen Bezug zur Forschungspraxis, die aktive Beteiligung der Lehrenden und Studierenden an der Neugestaltung des Studiengangs im Vorfeld der Reakkreditierung und die gelungene Schwerpunktsetzung im Bereich der Disparitätenforschung hervor. Die Studierbarkeit ist gegenüber der Situation zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung durch eine Verringerung der Prüfungsbelastung verbessert worden.

6.2 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, das Lehrangebot durch Lehraufträge an Vertreter der beruflichen Praxis zu ergänzen.

6.3 Reakkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Reakkreditierung des Studiengangs Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit der folgenden Auflage und den unter Punkt II.0.2 genannten Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 93/2009)

6.4 Auflagen:

- In den Studiengangsverlauf ist ein echtes Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester mit klaren Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen zu integrieren; dieses Mobilitätsfenster muss es den Studierenden ermöglichen, ein Auslandssemester ohne eine Verlängerung der Gesamtstudienzeit zu absolvieren. (Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

7 Bachelorstudiengang Politikwissenschaft

7.1 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter/-innen heben in Bezug auf das Studiengangskonzept den deutlichen Bezug zur beruflichen Praxis und zur Forschungspraxis hervor. Die Studierbarkeit ist gegenüber der Situation zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung durch eine Verringerung der Prüfungsbelastung verbessert worden.

7.2 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen die deutlichere Benennung möglicher Berufsfelder in der Studiengangsdokumentation.
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen und der Hochschulleitung, das Lehrangebot durch Lehraufträge an Vertreter der beruflichen Praxis zu ergänzen, den Anteil der Lehrstuhlinhaber an der Lehre zu vergrößern und den Anteil von Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben an der Lehre zu verringern. Sie empfehlen darüber hinaus die längerfristige Anstellung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben (zum Zweck der Kontinuität in der Lehre).
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, das Tutorium zu der Statistikveranstaltung des Moduls III als Pflichtveranstaltung auszuweisen. Dabei ist insgesamt auf ein angemessenes Verhältnis von Vorlesungen, Seminaren und Tutorien im Studiengang zu achten.

7.3 Reakkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Reakkreditierung des Studiengangs Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) mit den Nebenfächern Anglistik und Amerikanistik, Französisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Geschichte, Germanistik, Kunstwissenschaft, Philosophie, Spanisch (bzw. Wirtschaftsromanistik), Soziologie, Statistik (bzw. Mathematik) und Wirtschaftswissenschaften mit den folgenden Auflagen und den unter Punkt II.0.2 genannten Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 93/2009)

7.4 Auflagen:

- In den Studiengangsverlauf ist ein echtes Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester mit klaren Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen zu integrieren; dieses Mobilitätsfenster muss es den Studierenden ermöglichen, ein Auslandssemester ohne eine Verlängerung der Gesamtstudienzeit zu absolvieren (Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009).
- Praktika und Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit externen Partnern sind profilbildende Bestandteile der Studiengangskonzeption. Sofern der Praxisbezug in der jetzigen Form beibehalten werden soll, ist dauerhaft für eine ausreichende Betreuung der Studierenden vor, während und nach den Praktika und Projektarbeiten und für die Rückbindung der Praxiserfahrungen der Studierenden an die Lehre zu sorgen. Nach Einschätzung der Gutachter/-innen wäre es u.a. beispielsweise sinnvoll, die Stelle der/des Praktikumsbeauftragten dauerhaft zu erhalten. (Kriterien 2.3 und 2.4, Drs. AR 93/2009)
- Das Prüfungswesen ist im Sinne des Konzepts der umfassenden Modulprüfung zu überarbeiten; veranstaltungsbezogene Prüfungen sind bei dieser Überarbeitung zu vermeiden (Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009).
- Die Beschreibungen der Module IIa, IIb und IV sind um Angaben zur zeitlichen Dauer der Module zu ergänzen (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009).

8 Politikwissenschaft als Nebenfach in Kombinations-Bachelorstudiengängen
--

8.1 Zusammenfassende Bewertung

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachter/-innen auch im Nebenfach gegen-

über der Situation zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung durch eine Verringerung der Prüfungsbelastung und eine Erhöhung des durch Tutorien betreuten Selbststudienanteils verbessert worden.

8.2 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen die deutlichere Benennung möglicher Berufsfelder in der Studiengangsdokumentation.
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, das Lehrangebot durch Lehraufträge an Vertreter der beruflichen Praxis zu ergänzen, den Anteil der Lehrstuhlinhaber an der Lehre zu vergrößern und den Anteil von Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben an der Lehre zu verringern.

8.3 Reakkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen bestätigen die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Politikwissenschaft in Kombinations-Bachelorstudiengängen mit den folgenden Auflagen und den unter Punkt II.0.2 genannten Auflagen.

8.4 Auflagen:

- Das Prüfungswesen ist im Sinne des Konzepts der Modulprüfung zu überarbeiten; veranstaltungsbezogene Prüfungen sind bei dieser Überarbeitung zu vermeiden (Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009).
- Die Beschreibungen der Module II und III sind um Angaben zur zeitlichen Dauer der Module zu ergänzen (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009).

9 Masterstudiengang Politikwissenschaft (M.A.)

9.1 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter/-innen heben in Bezug auf das Studiengangskonzept den deutlichen Bezug zur Forschungspraxis hervor. Die Studierbarkeit ist gegenüber der Situation zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung durch eine Verringerung der Prüfungsbelastung verbessert worden.

9.2 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen die deutlichere Benennung möglicher Berufsfelder in der Studiengangsdokumentation.
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, das Lehrangebot durch Lehraufträge an Vertreter der beruflichen Praxis zu ergänzen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, das Prüfungswesen dahingehend weiter zu entwickeln, dass eine Monotonie der Formen der Leistungsüberprüfung vermieden wird.
- Der Fachgutachter empfiehlt, die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang (Mindestanschlussnote 3,0) und Abschluss der BA-Arbeit (mindestens 2,5) trotz der Befolgung der Vorgaben der KMK hinsichtlich höherer Anforderungen zu überdenken.

9.3 Reakkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Reakkreditierung des Studiengangs Politikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit den folgenden Auflagen und den unter Punkt II.0.2 genannten Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-

kreditierung“. (Drs. AR 93/2009)

9.4 Auflagen:

- In den Studiengangsverlauf ist ein echtes Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester mit klaren Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen zu integrieren; dieses Mobilitätsfenster muss es den Studierenden ermöglichen, ein Auslandssemester ohne eine Verlängerung der Gesamtstudienzeit zu absolvieren (Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009).
- Praktika und Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit externen Partnern sind profilbildende Bestandteile der Studiengangskonzeption. Sofern der Praxisbezug in der jetzigen Form beibehalten werden soll, ist dauerhaft für eine ausreichende Betreuung der Studierenden vor, während und nach den Praktika und Projektarbeiten und für die Rückbindung der Praxiserfahrungen der Studierenden an die Lehre zu sorgen. Nach Einschätzung der Gutachter/-innen wäre es u.a. beispielsweise sinnvoll, die Stelle der/des Praktikumsbeauftragten dauerhaft zu erhalten. (Kriterien 2.3 und 2.4, Drs. AR 93/2009)
- Alle für Studierende und Studieninteressierte relevanten Informationen zum Studiengang (Studien- und Prüfungsordnung, Modulkatalog, Praktikumsordnung, Regelungen zum Auslandsstudium und zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und/oder in besonderen Lebenssituationen, Curriculum, Prüfungstermine usw.) sind auf der Internetseite des Studiengangs verfügbar zu machen (Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009).